

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

8. Sitzung, 18.12.1902

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVIII. Landtags des Großherzogtums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 18. Dezember 1902, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1903/05, sowie über die Petitionen:
 1. der Gemeinde Osterburg, betr. die Errichtung eines Güterbahnhofes in Osterburg,
 2. des Handelsvereins zu Wechta mit Unterstützung gleichgesinnter Bürger der Stadt Wechta, betr. den Bahnhof Wechta und den Ausbau des Bahnhofes Falkenrott.
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Erweiterung der Seminare zu Oldenburg und Wechta. 1. Lesung.
 3. Bericht des Verwaltungsausschusses B über
 1. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 21. März 1900, betreffend die Schließung der Beamtenwitwen-, der allgemeinen Witwen-, der Waisen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Witwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten;
 2. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten. 2. Lesung.
 4. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatz-Kommission im Herzogtum Oldenburg.
 5. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die vertrauliche Vorlage des Staatsministeriums vom 13. Dezember 1902.

Vorsitzender: Präsident Karl Groß.

Am Regierungstische: Minister Ruhlstrat I und II, Eisenbahndirektor Oberregierungsrat Graepel, Oberbaurat Böhlk, Oberfinanzrat Wöbß, Oberfinanzrat Dr. Meyer, Oberstaatsanwalt v. Finckh, Regierungsassessor Stein.

Nach Eröffnung der Sitzung verliest der Schriftführer Abg. **Schwarting** das Protokoll der letzten Sitzung und die Eingänge. Das Protokoll und die Verteilung der Eingänge an die einzelnen Ausschüsse werden genehmigt.

Der **Präsident** macht sodann folgende Mitteilungen:
Nachträglich sei noch eine Petition der Witwe Grote-Lüjchen eingegangen; gemäß §. 91 der Geschäftsordnung sei über dieselbe nicht mehr zu verhandeln, da keine neuen tatsächlichen Gründe vorgebracht seien.

Der Urlaub des Abg. Meyer (Holte) sei noch bis zum 19. Dezember verlängert.

Da der Landtag bei weitem nicht mit seinen Geschäften fertig geworden sei, sei eine Verlängerung der Sitzungsdauer notwendig. Er, **Präsident**, schlage eine Verlängerung bis zum 28. Februar 1903 und zugleich eine Vertagung bis zum 20. Januar vor. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Ein selbständiger Antrag des Abg. Koch, betr. Kommunalwahlen, wird sodann verlesen und dem Verwaltungsausschuß A überwiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf Verlesung der Berichte wird verzichtet.



I. Bericht des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1903/05,

sowie über die Petitionen

1. der Gemeinde Osterburg, betr. die Errichtung eines Güterbahnhofs in Osterburg,
2. des Handelsvereins zu Wechta mit Unterstützung gleichgesinnter Bürger der Stadt Wechta, betr. den Bahnhof Wechta und den Ausbau des Bahnhofs Falkenrott.

Berichterstatter: Die Abgg. Burlage, Rabelling, Wessels.

Der **Präsident** stellt die Vorlage und die Petitionen zur Beratung.

Das Wort erhält

Minister **Ruhstrat** I: Er könne vorweg bemerken, daß die Staatsregierung mit sämtlichen Anträgen des Ausschusses einverstanden sei.

Abg. **Burlage**: Er wolle einige Zahlen zum Voranschlag geben. Wie viele sich noch erinnern würden, habe der letzte Landtag eine Erhöhung der veranschlagten Einnahmen vorgenommen. Der jetzige Stand der Betriebseinnahmen sei ebenfalls günstig. Für die laufende Finanzperiode ergebe nach der von der Staatsregierung hergegebenen Uebersicht der Personenverkehr ein Plus:

für 1900 von ca. 54 000 *M.*,

für 1901 " " 10 000 " ;

für 1902 habe sich allerdings anfänglich ein Minus von 13 000 *M.* herausgestellt; dieses Minus sei aber auch gehoben und es ergebe sich bis jetzt ein kleines Plus von etwa 1000 *M.* Der Güterverkehr biete ein weniger erfreuliches Bild. Es ergebe sich

für 1900 . . . ca. 86 000 *M.*

" 1901 . . . " 160 000 "

" 1902 . . . " 21 000 "

Das letzte Minus sei jetzt allerdings gehoben. Die außerordentlichen Einnahmen hätten 320 000 *M.* betragen, es ergebe sich somit ein erhebliches Plus, das sich aber noch erhöhen werde. Die Gesamtheit des Güterverkehrs für die laufende Periode ergebe ein Minus, das werde aber noch verschwinden, die Zusammenfassung der Einnahmen ergebe jedenfalls ein Plus. Der Gesamtabschluss sei also ein erfreulicher.

Für die kommende Finanzperiode habe der Ausschuss die Einnahmen um ein Geringes erhöht, um 1,5% für den Personenverkehr, um 0,5% für den Güterverkehr. Ob der Griff richtig sei, könne nicht bestimmt gesagt werden. Der Ausschuss glaube aber, daß die Sätze nicht zu hoch gegriffen seien. Im Landtag seien ja Sachverständige und bitte er eventuell um Berichtigung. Die Gesamteinnahmen betrügen jährlich über 10 000 000 *M.*, überstiegen also die Einnahmen des Voranschlags der Landeskasse nicht unerheblich. Von dem Ueberschuß würden jährlich erhebliche Beträge zur Landeskasse übergeführt, im ganzen für die kommende Periode rund 1 000 000 *M.* Trotz dieser starken Ueberschüssen bleibe ein nicht unerheblicher Ueberschuß, der sich eventuell noch erhöhen würde. Im ganzen betrage der Ueberschuß 427 621 *M.*; eine Position, Zwischenahn, sei

noch unerledigt, wenn diese abgehe, betrage der Ueberschuß rund 400 000 *M.*, die in den Eisenbahnbaufonds fließen.

Einige Punkte seien im Ausschuss sehr gründlich behandelt worden; wenn einige andere Punkte nicht genügend behandelt sein sollten, so könne das im Landtag nachgeholt werden.

Es wird in die Spezialberatung eingetreten und die Anträge 1 und 2 des Ausschusses zur Beratung gestellt.

Das Wort erhält der

Abg. **Rühling**: Zum Ein- und Aussteigen auf den Stationen der Nebenbahnen seien 2 Minuten vorgesehen, die Zeit werde aber häufig nicht eingehalten, und die Passagiere hätten kaum Zeit. Es sei besser, wenn bei Verspätungen der Aufenthalt nicht abgekürzt werde, es sei das für die Passagiere mit Gefahr verbunden.

Die Anträge 1 und 2 des Ausschusses:

Antrag 1:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu veranlassen, daß die Höhe der Einnahmen der Portiers aus der Aufbewahrung des Handgepäcks auf den Stationen mit bedeutenderem Verkehr ermittelt werde.

Antrag 2:

Der Landtag wolle unter Einnahmen:

Tit.	Pos.	für 1903 <i>M.</i>	für 1904 <i>M.</i>	für 1905 <i>M.</i>
I	1—6	3 654 000	3 709 000	3 765 000
II	7—14 II	5 336 000	5 362 000	5 389 000
III	15—21	198 745	200 345	175 445
IV	22 u. 23	354 700	383 400	398 300
V	24—25 II	171 800	143 900	136 800
VI	26—31	228 420	228 420	228 420
		9 943 665	10 027 065	10 092 965

genehmigen,

werden ohne Debatte angenommen.

Es folgt Antrag 3 des Ausschusses; das Wort erhält der

Abg. **Feigel**: Er wolle einen Umstand, oder vielmehr einen Uebelstand noch erwähnen. Auf kleineren Stationen seien kurz vor Abgang des Zuges keine Beamten am Billetschalter. Für spätkommende Reisende sei das zu unangenehm. Auch auf bedeutenderen Stationen wie in Cloppenburg komme dies vor.

Abg. **Ahlhorn** (Osterburg): Er wolle hier auch eine Angelegenheit zur Sprache bringen, die allerdings ebenfalls nicht mit der Vorlage im Zusammenhang stehe. Es liege ihm ein Schreiben der Eisenbahndirektion, betreffend den Verkauf von Uhren an Eisenbahnbeamte, vor. Er wolle es zur Orientierung vorlesen. — Redner verliest im Einverständnis des Landtags das Schriftstück. — Er müsse es ganz entschieden als richtig anerkennen, wenn die Eisenbahndirektion für ihre Beamten Sorge, das hier gehe aber über ihre Befugnis hinaus. Wenn eine Behörde sich als Vermittler bei Verkäufen hergebe und auf die Rabattvergütung einen Druck ausübe, so sei das nicht richtig, eine Behörde, die das tue, müsse im Allgemeinen verstimmen. Angenommen, das Oberchulkollegium wolle bestimmen, die Bücherverkäufer müßten den Lehrern 10% Rabatt geben, 3 1/2% davon sollten in die Pestalozzifasse fließen, dann würde er, Redner, sagen, das sei ein Eingriff in die persönlichen Ver-

hältnisse der Lehrer, die Behörde möge die Hand davon lassen. So etwas könne nur gegen Behörde und Beamte einnehmen. Die Beamten könnten ja Vereine bilden und persönlich ihre Vorteile verfolgen, eine Behörde solle in derartigen Angelegenheiten nicht den Vermittler spielen. Auch die Höhe des Rabatts erwecke Bedenken, sie betrage $13\frac{1}{2}\%$, der Mann müsse viel verdienen, der soviel abgeben solle. Wenn Behörden so vorgehen, wirken sie schädlich auf die Rabattbeförderung. Die Handwerker hätten schlechte Zeiten, und diese Bedingungen führten dahin, daß der Betreffende sich beim übrigen Publikum schadlos halte; hier müsse er mit seinen Preisen hinaufschneiden. In Handwerker- und Handelskreisen herrsche große Unzufriedenheit über dieses Vorgehen der Eisenbahndirektion.

Eisenbahndirektor **Graepel**: Diese Verträge seien der Regierung bekannt. Der Abg. Ahlhorn habe die Sache so dargestellt, als ob die Eisenbahnverwaltung einen Einfluß ausübe, damit ihr Personal bei den Geschäftsleuten, mit denen Verträge beständen, kaufe, und auf die letzteren drücke, daß sie einen übermäßigen Rabatt gewähren. Beides sei nicht der Fall.

Der Vertrag mit dem Uhrmacher sei in folgender Weise entstanden:

Agenten auswärtiger Firmen hätten sich Zugang zu den Beamten und Arbeitern zu verschaffen gewußt und sie in großer Zahl bewogen, wohlfeile Uhren auf Abschlagszahlung zu kaufen. Hieraus hätten sich Mißstände ergeben, indem die Ware sich als minderwertig erwies und rückständige Ratenzahlungen streng eingetrieben wurden. Darauf habe sich der betreffende hiesige Uhrmacher erboten, den Beamten und Arbeitern gute Uhren zu denselben Preisen zu liefern, wenn die Verwaltung die Barzahlung vermittele. Der Inhalt des Vertrages sei das Angebot des Uhrmachers. Seitens der Behörde sei kein Druck ausgeübt worden, sie habe nur die Bedingungen acceptiert, die ihr gemacht worden seien. Auch handele es sich nicht um ein Monopol, das dem betreffenden Uhrmacher zustehe, sondern jeder Uhrmacher könne unter denselben Bedingungen verkaufen. Das Wesentliche des Vertrages sei die Kreditvermittlung, und darin sei doch nur ein Vorteil zu erblicken. Der ganze Betrag werde durch die Eisenbahnunterstützungskasse ausgelegt und in Raten vom Gehalt oder Lohn abgezogen. Die Eisenbahndirektion habe ein Interesse daran, daß die Betriebsbeamten Uhren besäßen. Mit der fraglichen Abmachung werde beiden Teilen gedient, der Verkäufer erhalte sofort sein Geld und die Beamten eine gute Uhr.

Er komme nun auf die Höhe des Rabattes zu sprechen. Es sei nicht jedermanns Sache zu handeln, aber es gäbe doch viele Leute, die es täten, jedenfalls sei nichts unrechtes dabei; zur Preisbildung müßten zwei Leute mitwirken, die Detaillisten hätten kein Recht darauf, einseitig den Preis zu bilden. Da könne man doch sicher nichts dagegen einwenden, daß sich die Eisenbahndirektion freue, wenn sich jemand fände, der ihren Beamten gute und billige Waren liefern wolle, und daß sie die ihr gestellten günstigen Bedingungen annehme. Bei Uhren sei es zufällig ein Rabatt; bei Nähmaschinen und Fahrrädern sei es etwas anders, da werde einfach der Preis angegeben. Auf die Höhe des

Berichte. XXVIII. Landtag.

Preises übe die Eisenbahnverwaltung aber keinen Einfluß aus, sie acceptiere lediglich die Angebote, die in dieser Beziehung an sie heranträten, und beschränke die Vereinbarungen lediglich auf Sachen, deren Besitz für ihre Angestellten vorteilhaft sei. Bei Uhren und Nähmaschinen sei das ohne weiteres klar, ebenso aber sei es auch bei den Fahrrädern. Die Verwaltung begünstige besonders den Kauf von Fahrrädern bei solchen Angestellten, die weit von ihrer Dienststelle entfernt wohnten. Hier sei schon im Allgemeinen das Fahren wünschenswert, insbesondere sei aber noch zu bedenken, daß das Gehen manchmal einen Aufenthalt schaffe, der im Interesse der Familien gar nicht wünschenswert sei.

Abg. **Feldhus**: Auch er könne den Abgeordneten Ahlhorn nicht verstehen, wie er aus dieser Sache einen Angriff gegen die Eisenbahnverwaltung herleite, er nehme an, daß bei Ahlhorn ein Mißverständnis vorliege. Es sei allgemein bekannt, daß die Familien der unteren Eisenbahnbeamten zu billigeren Preisen in den Besitz von Nähmaschinen gekommen seien; man müsse sich doch darüber freuen, wenn die wirtschaftlich Schwachen in der Weise unterstützt würden, daß solche Gegenstände im Großen zu billigeren Preisen eingekauft und dann im Einzelnen wieder abgegeben würden und daß die Eisenbahndirektion dies vermittele. Warum solle man dagegen angehen?

Abg. **Frhr. v. Hammerstein**: Er könne diese sozialpolitischen Tendenzen der Regierung nicht unterstützen. Er wolle nur auf Eines aufmerksam machen. Herr Eisenbahndirektor Graepel habe gesagt: „Weil ein Uhrmacher in Oldenburg in reeller Weise das tun wolle, was andere in unreeller Weise getan, darum habe sich die Eisenbahndirektion auf diesen Vertrag eingelassen.“ Er verstehe nicht, wie der eine genau dasselbe reell tun könne, was der andere unreell tue. Das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung schädige den realen Handwerker- und Handelsstand Oldenburgs; es werde hier durch eine Hintertür dasselbe erreicht, was man sonst bekämpfe. In wiefern das Vorgehen die Gewerbefreiheit schädige, brauche er wohl nicht auszuführen. Die sozialpolitischen Tendenzen seien zwar berechtigt, aber in dieser Weise nicht durchführbar. In dieser Beziehung müsse durch Belehrung gewirkt werden, aber nicht durch Eingriffe der Behörden.

Abg. **Hug**: Das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung habe seine volle Zubilligung. Von einer Schädigung könne hier keine Rede sein. Ein solcher Zwang könne nur wohlthätig wirken. In loyalster Weise werde ein unreeller Wettbewerb beseitigt. Wenn der Handwerker eine Sicherheit habe, daß er sein Geld erhalte, könne er Rabatt gewähren. Andere Geschäftsleute würden gern unter denselben Umständen verkaufen. Er bedaure, daß sich der Abg. Ahlhorn, der es gewiß gut meine, so habe hineinlegen lassen. Man könne die Eisenbahndirektion nur loben, wenn sie für billiges Geld ihren Beamten und Arbeitern Uhren verschaffe, andernfalls bekämen dieselben für teureres Geld weniger gute Uhren. Wenn allerdings der Herr Eisenbahndirektor gemeint habe, Beamte, die im Besitz von Fahrrädern seien, würden weniger leicht dazu kommen, sich unterwegs in Wirtshäusern aufzuhalten, so müsse er dem entgegenhalten, daß man andererseits mit dem Rade nur um so schneller ins Wirtshaus kommen könne.

Abg. Quatmann: Er könne die Fürsorge der Eisenbahndirektion nur loben. Erst treffe das zu, was der Abg. Hug hervorgehoben habe. Er nehme aber auch an, daß die Arbeiter, wenn sie Geld hätten, vollständig berechtigt seien, in anderen Läden zu kaufen, und daß sie nur dann, wenn sie auf Vorschüsse angewiesen seien, in dieser Weise kaufen müßten. Für die Eisenbahndirektion liege es doch nahe, wenn sie einen Vorteil zuzuwenden in der Lage sei, ihn nicht dem Kaufmann, sondern ihren Leuten zuzuwenden; er könne die Direktion nur loben, wenn sie ihren Angestellten auf diese Weise gute Uhren verschaffe.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Wenn das, was der Herr Eisenbahndirektor als Veranlassung angegeben habe, zutreffe, so erkenne er das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung als richtig an. Es gebe dazu aber auch andere Mittel, und es seien dazu nicht Bedingungen nötig. Er habe besonders die Höhe des Rabattes getadelt. Er habe bisher immer gehört, daß die hiesigen Handwerker zu klagen hätten. Der Abg. Hug habe dem hiesigen Handwerkerstand ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: er habe gesagt, wenn ein Arbeiter hier ohne Vermittlung kaufe, müsse er einen höheren Preis zahlen. Er, Redner, glaube, daß der Handwerkerstand in Oldenburg reell sei, ganz gleich, ob mit oder ohne Vermittlung gekauft werde. Der Abg. Feldhus habe gesagt, er halte das Vorgehen der Eisenbahnverwaltung für berechtigt. Er, Redner, glaube nicht, daß eine Behörde durch direkt gestellte Bedingungen einen Einfluß in dieser Richtung ausüben dürfe, auf andere Weise könne man die wirtschaftlich Schwachen besser stützen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Diese sozialpolitischen Tendenzen, in denen die Regierung mit dem Abg. Hug übereinstimmen, würden, mit Konsequenz verfolgt, den Ruin eines ehrlichen und reellen Handels und Handwerks herbeiführen.

Abg. Schwarting: Er stehe ganz auf dem Standpunkt der Abg. v. Hammerstein und Ahlhorn. Die Fürsorge der Eisenbahnverwaltung für ihre Angestellten sei zwar sehr anzuerkennen, es sei aber nicht zu billigen, daß hier ein Mann herausgegriffen werde. Andererseits bitte er aber auch, die Uhrengeschichte nicht zu sehr in die Länge zu ziehen und auch etwas Rücksicht auf die Uhr im Landtage zu nehmen.

Abg. Schröder: Das Konzept habe sich etwas verschoben. Bei der hier vorliegenden Sache kämen nicht die oldenburgischen Handwerker in betracht, sondern vielmehr der Handelsstand, die Handwerker machen hier weder Fahrräder noch Nähmaschinen, noch Uhren. Wenn man der Eisenbahnverwaltung es zum Vorwurf mache, daß sie ein derartiges Angebot acceptiert habe, so müsse er dagegen sagen, daß er es für eine große Dummheit halten würde, wenn man dasselbe zurückgewiesen hätte. Eine Konkurrenz gleichartiger Geschäfte sei nicht ausgeschlossen, eine Schädigung könne er deshalb in keiner Weise einsehen; wohl aber halte er es für einen großen Vorzug, wenn die Behörde ihre Leute gegen Ausbeutung schütze.

Abg. Frhr. v. Hammerstein: Er wolle nur erwidern, daß nicht nur der Handwerker, sondern auch der Händler beteiligt sei.

Abg. Hug: Er habe nicht die Handwerker als unreell

hingestellt, sondern nur gesagt, wenn man im Einzelnen kaufe, müsse man mehr bezahlen, als wenn man im Großen kaufe. Die Handwerker kämen ja aber gar nicht in betracht, und die Händler würden nicht ruiniert. Den Handwerkern werde eher ein Fingerzeig gegeben, wie sie es machen sollten. Der Abg. v. Hammerstein ziehe wunderliche Konsequenzen, er, Redner, hoffe aber, daß die Regierung in ihrem sozialpolitischen Vorgehen sich nicht werde stören lassen nur deswegen, weil er, Redner, damit einverstanden sei.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Die Handwerker trieben häufig nebenher Ladengeschäfte. Es sei ein ungeheurer Rabatt, wenn gefordert werde, daß 13 $\frac{1}{2}$ % nachgelassen würden. Der Betreffende nehme übrigens auch wenig Rücksicht auf seine Kollegen. Auch müsse er auf andere Weise den Schaden wieder gut machen. Man solle streben, die Handwerker gleichfalls zu unterstützen — auch unter den Handwerkern gebe es viele wirtschaftlich Schwachen — und den bürgerlichen Mittelstand leistungsfähig zu erhalten.

Zu Titel II, Posit. 65, erhält das Wort der

Abg. Seitmann: Er habe mit einer gewissen Befriedigung von dem Bericht des Eisenbahnausschusses Kenntnis genommen, der sozialpolitisches Verständnis gezeigt habe, indem er 45 000 M. für die Aufbesserung von Löhnen eingesetzt habe. Die Staatsregierung habe hierzu erklärt, daß sie nur dann davon Verwendung machen werde, wenn kein Rückschlag in den Einnahmen stattfände, er wünsche aber, daß die Regierung nicht so verfare, sondern daß sie den Arbeitern diese kleine Aufbesserung tatsächlich zu gute kommen lasse. Er wolle dabei noch erwähnen, daß die Arbeitszeit für einen großen Teil von Arbeitern 15—16 Stunden betrage; diese Arbeitszeit müsse dringend herabgemindert werden. Es seien da allerdings Ruhepausen mit inbegriffen, dieselben seien aber nur gering, er bitte die Arbeitszeit so herabzusetzen wie bei den Werkstättenarbeitern.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Die Weichenwärter hätten eine sehr lange Dienstzeit; die Ruhepausen seien nur gering, ebenso sei die Zahl der Dienstbefreiungen zu gering; im Ganzen gebe es 630 Dienstbefreiungen, es hätten also alle 314 Weichenwärter nur je 2 Ruhetage im Monat. Dabei hätten sie 15—16 Stunden Dienst, das sei eine Anspannung, die keine guten Folgen haben könne. Außerdem sei die Besoldung schlecht und der Dienst verantwortungsreich. Die Leute könnten von ihrem Tagelohn ihre Familie nicht ernähren, sie müßten einen Nebenverdienst haben; meist betrieben sie nebenher Landwirtschaft. Er möchte daher die Eisenbahndirektion dringend ersuchen, diese Personen nicht über Gebühr zu beschäftigen.

Eisenbahndirektor Graepel: Diese Tendenz sei richtig, derselben werde aber auch vollständig Rechnung getragen, auch durch die Reichsaufsicht. Vielfach seien mit dieser Sache Unglücksfälle in Verbindung gebracht worden, deshalb seien genaue Vorschriften erlassen, wie lange gewisse Kategorien von Arbeitern beschäftigt werden dürften. Diese Vorschriften würden aufs Peinlichste durchgeführt. Eine Ueberanstrengung könne nicht vorkommen, die längste Dienstschiebt betrage 16 Stunden; diese werde aber durch ausgiebige Ruhepausen unterbrochen und enthalte eine Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden.

Abg. **Schmidt**: Die Lage der Eisenbahnarbeiter sei recht verbesserungsbedürftig, die Löhne seien nicht so, wie sie sein sollten. Wenn jetzt 45 000 *M.* für Aufbesserung der Löhne bereit gestellt seien, so hielten er und seine Freunde dies nur für eine Abschlagszahlung, sie hätten sich aber damit zufrieden gegeben, weil sie geglaubt hätten, daß eine wesentlichere Aufbesserung nicht durchgegangen wäre. Die Summe sei an und für sich schon niedrig gegriffen, dabei seien aber damals auch noch die Voraussetzungen andere gewesen. Die Einführung des Zolltarifs werde eine wesentliche Verteuerung der Lebenshaltung der unteren Volksschichten herbeiführen; angesichts dieses Umstandes sei die Summe natürlich viel zu gering. Daß die Löhne verbesserungsbedürftig seien, wolle er beweisen. Bei deren Bemessung müsse man doch mindestens den ortsüblichen Tagelohn zu Grunde legen. Dieser werde aber meistens nicht gezahlt, z. B. nicht in Delmenhorst, Bremen-Neustadt, Oldenburg; meist sei der ortsübliche Tagelohn höher als das Anfangsgehalt der Eisenbahnarbeiter. Dabei sei der ortsübliche Tagelohn schon sehr niedrig bemessen.

Abg. **Duden**: Er habe auch keine Ursache, ein Loblied auf die günstige Lage der Eisenbahnarbeiter zu singen, in dessen seien alle Anregungen im Ausschuß in wohlwollender Weise aufgenommen worden, mehr als erreicht sei, sei z. Bt. nicht zu erreichen gewesen. Die Eisenbahndirektion habe Verständnis für die Lage ihrer Arbeiter gezeigt, damit könne man sich zufrieden geben, bei der schlechten Finanzlage sei nicht mehr zu erreichen gewesen. Daß die Regierung die Befugnis habe, von der Verwendung des Geldes abzusehen, müsse er für begründet halten, er sei aber überzeugt, daß sie nur in den seltensten Fällen von der Befugnis Gebrauch machen werde.

Abg. **Seitmann**: Der Herr Eisenbahndirektor habe erklärt, ein zu anstrengender Dienst werde nicht gefordert. Es könne ja sein, daß manche Ruhepause eingeschoben sei, aber das Familienleben werde gestört. Deshalb halte er eine Herabminderung der Arbeitszeit für eine unbedingte Notwendigkeit. Er wünsche, das die oldenburgische Regierung mit segensreichen Verbesserungen frisch vorgehe und sich nicht nach der oft rückständigen Reichsregierung richte.

Abg. **Schröder**: Er wisse nicht, ob die Reichsregierung rückständig sei oder nicht. Der Abg. Schmidt habe gesagt: der Anfangsverdienst der Bahnarbeiter sei niedriger als der ortsübliche Tagelohn in Delmenhorst, Bremen-Neustadt und Oldenburg. Außer diesen 3 Plätzen strömten aber, wie er wisse, die Arbeiter der Eisenbahn zu. Er wolle nicht gegen eine Erhöhung der Löhne sein, auch nicht gegen die Verwendung der 45 000 *M.* Jedenfalls aber sei der Durchschnittslohn der Eisenbahnarbeiter so hoch, daß die Arbeiter der Industrie und vor allem der Landwirtschaft entzogen würden.

Abg. **Burlage**: Er habe die Ueberzeugung, daß die Eventualität des Nichtgebrauchs der 45 000 *M.* nicht eintreten werde, die Staatsregierung habe sich nur nicht fest binden wollen. Ob es richtig sei, gerade 45 000 *M.* auszusetzen, darüber könne man streiten, auf den einzelnen Mann ausgerechnet, sei die Summe gering. Er habe nicht die Ueberzeugung, daß die Eisenbahnarbeiter unter dem ortsüblichen Tagelohn arbeiteten. Es sei allerdings richtig, daß, wenn

man gerade die niedrigsten Löhne in Ansatz bringe, man vielleicht hier und dort zu dem ortsüblichen Tagelohn nur gelangen könne, wenn man den Sonntagslohn hinzurechne.

Die Zölle seien eben schon gestreift, er wolle aber keine Zolldebatte heraufbeschwören. Jedenfalls aber sei bei der Erhöhung der Zölle nicht immer eine Erhöhung der Lebensmittelpreise erfolgt. Wie die Einführung des jetzigen Zolltarifs wirken werde, könne man noch nicht wissen, das hänge von den verschiedensten Umständen ab, jedenfalls sei es verfrüht, jetzt schon damit zu rechnen.

Was die Arbeitszeit betreffe, so erschienen auch ihm 15—16 Stunden tägliche Arbeitszeit reichlich hoch; man müsse dieselbe tunlichst verkürzen. Neuerdings habe man z. B. in der Textilindustrie vielfach eine Arbeitszeit von nur 10 Stunden eingeführt und habe damit gute Erfolge erzielt. Im Allgemeinen müsse man darauf bedacht nehmen, die Arbeitszeit auf ein angemessenes Maß zurückzuführen, die Arbeiten selbst würden sich dadurch bessern.

Abg. **Hug**: Er wolle nur ein paar Worte sprechen: Er und seine Freunde zollten dem, was auf diesem Gebiete geschehen sei, volle Anerkennung. Wenn hier und da auch niedrigere Löhne gezahlt würden, so müsse man andererseits auch in Betracht ziehen, daß die Eisenbahnverwaltung das Prinzip habe, ältere Arbeiter nicht abzuschieben. Ihm hätten Arbeiter häufig erklärt, sie verdienten 1,70 *M.*, 1,80 *M.*, 1,90 *M.* Damit könne ein Arbeiter nicht auskommen. Er begreife allerdings, daß das Land entvölkert werde, er sei aber so unparteiisch, auch einzusehen, daß man mit 1,80 *M.* eine Familie nicht ernähren könne. Er und seine Freunde erkannten an, was getan sei, indes es gäbe noch Kategorieen von Eisenbahnarbeitern, die zu niedrig bezahlt seien.

Abg. **Schröder**: Er sehe ein, daß ein Arbeiter mit 1,80 *M.* Lohn ohne freie Station eine Familie nicht ernähren könne. Aber zahlreiche Arbeiter gäben doch ein anderes Arbeitsverhältnis, in welchem sie 1,80 *M.* und dazu noch freie Station hätten, auf, um dieses zu suchen, das sei Tatsache. Er glaube, es sei eine andere Triebfeder da, die Unterstützungskasse. Er sehe daher für die Eisenbahndirektion keine Notwendigkeit, die Löhne für diese Kategorie zu erhöhen.

Abg. **Burlage**: Die Streckenarbeiter gehörten eigentlich zu Position 85, es sei aber ein innerer Zusammenhang hiermit doch vorhanden, deshalb komme er hier darauf zu sprechen. Diese seien den landwirtschaftlichen Arbeitern gleichgestellt. Sie würden in der humansten Weise behandelt, z. B. in der Erntezeit entlassen, wenn auf dem Lande mehr zu verdienen sei. Im Allgemeinen sei der Standpunkt richtig, daß die Höhe der Löhne bei diesen Arbeitern dieselbe sein solle, wie bei den landwirtschaftlichen Arbeitern, bei den Werkstättenarbeitern dieselbe wie bei den Arbeitern der umliegenden Fabriken. Im Ganzen seien die Verhältnisse für Eisenbahnarbeiter recht günstig wegen der Eisenbahnunterstützungskasse und anderer Wohlfahrtsseinrichtungen.

Abg. **Schulte**: Im großen und ganzen könne man zwar nicht sagen, daß der Tagelohn der Eisenbahnarbeiter sehr hoch sei, aber sie würden im allgemeinen doch gut behandelt. Schon der vorige Landtag habe eine Erhöhung des Lohnes von 8% vorgenommen, jetzt werde derselbe wieder um 3% erhöht, das seien also in 3 Jahren 11%.

Abg. **Schmidt**: Der Abg. **Burlage** habe betont, daß man mit den Streckenarbeitern so human verfare, daß sie gewissermaßen einen unbegrenzten Urlaub erhielten, um sich anderweit zu beschäftigen, daß sie z. B. im Sommer entlassen würden, weil sie da anderweit mehr verdienen könnten. Dem müsse er entgegenhalten, daß sie aber auch im Winter oft entlassen würden, wo sie sonst nichts verdienen könnten.

Abg. **Burlage**: Es sei nicht ganz richtig, daß die Streckenarbeiter im Winter bei Frost entlassen würden, man suche, die Arbeiter tunlichst zu halten und ihnen den Lohn weiter zukommen zu lassen.

Abg. **Quatmann**: Die Eisenbahnarbeiter könnten sich eigentlich nicht beklagen; auf anderen Gebieten sei die Lage der Arbeiter nicht besser. Es sei gerechtfertigt, wenn die Eisenbahndirektion darauf sehe, daß die Löhne nicht erheblich höher seien als bei den landwirtschaftlichen Arbeitern. Die Lage der Arbeiter auf dem Lande sei eine befriedigende, wenigstens in seinem Bezirke.

Zu Position 75 erhält das Wort der

Abg. **Seitmann**: Von einer Reihe von Arbeitern sei ihm Klage geführt worden, daß die Rente aus Unfällen bei Lohnzahlungen in Abrechnung käme, auch bei Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Akkordarbeit. Es sei aber doch selbstverständlich, daß ein Arbeiter, der einen Unfall erlitten habe, wenn er Akkordarbeit verrichte, größere Anstrengungen machen müsse, als ein Nichtverunglückter, um einen annähernd gleichen Verdienst zu erzielen, als dieser.

Eisenbahndirektor **Graepel**: Es sei seines Wissens nicht zutreffend, daß Rentenbezieher Akkordarbeit verrichteten. Es sei Grundsatz, daß ein Arbeiter, der teilweise erwerbsunfähig geworden sei, dasselbe an Lohn weiterbeziehe wie bisher; er solle aber doch auch keinen Vorteil aus seinem Unfalle ziehen.

Der Antrag 3 des Eisenbahnausschusses:

„Der Landtag wolle unter Ausgaben Abteilung I (Persönliche Ausgaben)

		für 1903	für 1904	für 1905
Tit.	Pos.	M.	M.	M.
I	45—64	1 141 609	1 162 648	1 187 552
IIa		10 000	10 000	10 000
II	65 u. 66	1 582 800	1 604 100	1 622 100
III	67—72	382 620	379 120	387 520
IV	73—82	253 300	266 600	281 200
		3 370 329	3 422 468	3 488 372

genehmigen.“
wird angenommen.

Der **Präsident** stellt die Anträge 4—7 des Ausschusses zur Beratung. Zu Titel VI, Pos. 87 erhält das Wort der Berichterstatter

Abg. **Rabeling**: Titel VI umfasse die Unterhaltung der baulichen Einrichtungen. Es gebe hier 3 Klassen. Die kleinen Ergänzungen bedürften einer Bewilligung nicht. Im übrigen habe der Ausschuß einige Forderungen abgelehnt. Bei Anlagen im Interesse der Betriebssicherheit habe allerdings der Ausschuß geglaubt, sich auf die Eisenbahnverwaltung verlassen zu müssen. Hier lägen auch Petitionen vor. Für die erste Petition sei eine günstige

Erledigung erfolgt, aber auch bei der Petition der Gemeinde Osterburg sei ein erheblicher Teil der Wünsche erfüllt.

Abg. **Ahlhorn** (Osterburg): Er vermisse eine detaillierte Angabe der Kosten der Nordenhamer Pier-Anlagen. Die Kosten für Baggerungsarbeiten hätten im Jahre 1901 36 400 M. betragen, während man dieselben früher auf jährlich etwa 1 800 M. veranschlagt habe, daran sehe man, wie man sich verrechnen könne. Er finde nur summarisch angegeben, was die Unterhaltung der Geleise u. s. w. koste, er möchte aber auch gern wissen, was die Unterhaltung der Schuppen koste.

Abg. **Rabeling**: Er bitte den Herrn Eisenbahndirektor, diese Auskunft zu erteilen.

Eisenbahndirektor **Graepel**: Von einem früheren Landtage sei der Wunsch ausgesprochen worden, eine besondere Buchung bezüglich der Kosten der Schifffahrtsanstalten in Nordenham vorzunehmen. Dies sei auch geschehen. Zu den Schifffahrtsanstalten würden aber die Schuppen nicht gerechnet; die Kosten hierfür ließen sich wohl ermitteln, aus dem Kopfe wisse er sie nicht. Die Geleise am Fischereihafen seien etwa 600 m lang, auf dem Pier an der Außenweser 2—3000 m. Er sei zu einer persönlichen Auskunft gern bereit.

Abg. **Ahlhorn** (Osterburg): Dann wolle er den Wunsch aussprechen, ihm nähere Angaben darüber zu machen. Zwecks Vergleichung mit andern Anlagen möchte er gerne eine Zusammenstellung haben.

Zu Position 93, 2 erhält das Wort der

Abg. **Schröder**: Er wolle nur auf einen allgemeinen Gesichtspunkt hinweisen. Das Bestreben gehe jetzt möglichst auf Einschränkung der Zahl der Dienstwohnungen. Der Eisenbahnausschuß stehe allerdings zum teil auf anderem Standpunkte. Er wolle betonen, daß er den vorliegenden Ausschußanträgen seine Zustimmung geben werde, da er außer stande sei, hier Kritik zu üben, die eingefetzten Beträge erschienen ihm allerdings sehr hoch. Es gebe meistens doch genug Mietwohnungen in der Nähe der Eisenbahn, das dienstliche Interesse leide daher nicht. Er könne nicht den Grundsatz anerkennen, daß Stationsassistenten und dergl. Beamte Dienstwohnungen haben müßten; Dienstwohnungen sollten nur da errichtet werden, wo es absolut notwendig sei, nicht da, wo es nur wünschenswert sei. Der Unterschied dieser Begriffe verweise sich bei der Eisenbahndirektion öfter. Wünschenswert sei überhaupt vieles.

Abg. **Rabeling**: Im Bericht seien die Verhandlungen des Ausschusses nicht so ausführlich angegeben. Man habe sich gegen die Stichhaltigkeit der Gründe der Staatsregierung nicht verschließen können; man wolle aber von Fall zu Fall entscheiden.

Abg. **Quatmann**: Er könne nur das bestätigen, was Schröder gesagt habe. Die Dienstwohnungen kämen zu übermäßig teuer, sie kosteten das Doppelte und mehr. Ein kleiner Spaziergang für die Beamten sei nicht so gefährlich. Man müsse bedacht sein, nur da Dienstwohnungen einzurichten, wo sie notwendig seien.

Abg. **Burlage**: Er stehe auf etwas anderem Standpunkte. Man dürfe nicht den Gesichtspunkt vertreten, nur da Dienstwohnungen einzurichten, wo es wirtschaftlich sei;

das sei es überhaupt nicht. In vorliegendem Falle lägen aber für die Bewilligung besondere Gründe vor. Vor allem sei es in Bremen-Neustadt schwer, Mietwohnungen zu beschaffen. Im Ausschuß habe man es aber auch als notwendig angesehen, Dienstwohnungen für Assistenten an einzelnen Orten einzurichten, denn der Assistent werde häufig in der Nacht gerufen und habe einen beschwerlichen Außendienst; er dürfe deshalb nicht einen langen Weg zu machen haben. Aus diesen Gründen habe der Ausschuß geglaubt, die geforderte Summe bewilligen zu müssen, er, Redner, könne versichern, daß eingehende Verhandlungen stattgefunden hätten und daß man anfänglich gern die Ausgabe vermieden hätte. Man diene mit der Bewilligung der Forderung in angemessener Weise den Beamten und dem Dienst.

Minister **Ruhstrat I**: Der Abg. Schröder befürchte Differenzen. Bei ihm liefen die Sachen zusammen. Er glaube, daß man ihm nicht das Zeugnis versagen könne, daß der Vorschlag mit größter Vorsicht gemacht und daß keine zu vermeidenden Ausgaben eingesezt seien. Er sei auch gegen überflüssige Dienstwohnungen und habe deshalb auch nur das eingestellt, was unbedingt notwendig gewesen sei. Er habe sich mit der Einstellung der hier fraglichen Dienstwohnungen erst einverstanden erklärt, nachdem ihm nachgewiesen worden sei, daß sie unbedingt notwendig seien; er bitte deshalb, die geforderten Beträge nicht abzusetzen.

Abg. **Schröder**: Nach den Ausführungen des Herrn Ministers sei er beruhigt, er habe die Angelegenheit überhaupt nur vorgebracht, weil die Bauten nicht als notwendig, sondern nur als zweckmäßig bezeichnet seien; er hoffe, daß man sich in Zukunft vertragen werde.

Zu Pos. 93, Z. 11 erhält das Wort der

Abg. **Taphorn**: Gleich bei Anlegung des Bahnhofes in Wechta hätte man mehr in die Zukunft sehen müssen. Der Raum sei so klein, daß an eine Ausdehnung nicht gedacht werden könne, ebenso lägen die Verhältnisse in Falkenrodt. Es sei unhaltbar, beide Stationen, die kaum 10 Minuten von einander entfernt seien, bestehen zu lassen. Er freue sich über das Projekt d, das vorläufig genügen könne, hoffe aber, daß auch das Projekt a in Zukunft zur Ausführung komme. Bis zur Ausführung des Projektes a müsse die Güter-Abfertigung auch in Wechta bleiben.

Sodann erhält das Wort zur Petition der Gemeinde Osterburg, betr. Einrichtung eines Güterbahnhofes, der

Abg. **Ahlhorn** (Osterburg): Es sei zwar nicht viel, aber etwas bewilligt, hoffentlich komme recht bald noch etwas hinzu. Wichtig sei die Errichtung des Güterbahnhofes namentlich für die Landwirte und für die Gasanstalt. Hier wolle er aber auch die Eisenbahndirektion nochmals ersuchen, den Zug 11.30 in Osterburg halten zu lassen, es liege das im Interesse des kranken Publikums aus der Umgegend und der Ärzte in Osterburg. Das Publikum komme mit dem 1. Zuge und müsse dann bis 2 oder 1/23 Uhr nachmittags warten oder nach Oldenburg gehen. Den Ärzten ergehe es nicht besser. Er möchte aber die Eisenbahndirektion bitten, auch daran zu denken, daß viele fremde Reisende, die nicht wüßten, daß der Zug nicht in Osterburg halte, ein Billet bis Osterburg nähmen und

dann weiter bis nach Sandkrug führen. Mit 1 Minute Aufenthalt wäre dem Publikum gedient.

Abg. **Quatmann**: Bei dieser Position habe er eine gewisse Befriedigung empfunden. Die Einrichtung des Güterbahnhofes in Osterburg habe den Landtag schon früher beschäftigt. Man müsse den Grundsatz befolgen, daß, wenn an alten Bahnen besondere Anlagen gemacht würden, dann von Seiten derer, welchen die Anlagen zugute kämen, ein gewisses Entgegenkommen stattfände. Dies sei nicht immer geschehen, es habe ihn sehr gefreut, daß es hier geschehen sei, und er bitte, daß es auch ferner so gehalten werde.

Zu Tit. VII, Pos. 94 erhält das Wort der

Abg. **Duden**: Pos. 94 handele von den Löhnen der Werkstättenarbeiter. Bei der Gelegenheit wolle er auf Seite 449 des Berichtes hinweisen, er habe den Schlusssatz im Auge, der den Erholungsurlaub betreffe. Er habe sich eine diesbezügliche Anfrage an die Eisenbahndirektion erlaubt. Er denke sich den Erholungsurlaub so, daß er im Sommer, etwa zwischen Pfingsten und dem Herbst, auf 8 Tage gegeben werde. Das werde den Arbeitern gut tun und keine Betriebsstörung oder Mehrausgabe hervorrufen. In anderen Betrieben sei diese Einrichtung bereits eingeführt. Sein Vorschlag sei sozialpolitisch. Die Eisenbahndirektion habe sich seiner Anfrage gegenüber weder ablehnend noch wohlwollend verhalten, sie habe nur erklärt, daß für einzelne Stunden bei besonderen Gelegenheiten, bei Wahlen u. s. w. eine Befreiung von der Arbeit gewährt werde. Er wolle hier seine Anfrage in die Bitte umwandeln, der Sache näher zu treten. Es sei eine sozialpolitische Tat, die keine Mehreinstellung von Arbeitern und keine Mehrausgaben erfordern würde. Die Eisenbahndirektion würde einen bedeutenden Nutzen davon haben. Einen Antrag wolle er nicht stellen.

Abg. **Seitmann**: Er könne sich den Ausführungen des Abg. Duden nur anschließen. Wo der Urlaub bisher eingeführt sei, habe er wohlthätig gewirkt. Z. B. bei den Druckereien, wo ein Erholungsurlaub vielfach eingeführt sei, hätten sich die Prinzipale über die Wirkung sehr lobend ausgesprochen. Er bitte aber auch die Lohnzulagefristen zu ändern und feste und unparteiische Fristen einzuführen; jetzt seien die Lohnzulagefristen unregelmäßig, und es käme manche Begünstigung vor, er sei für Aufstellung einer Norm.

Eisenbahndirektor **Graepel**: Derartige Grundsätze beständen und würden unparteiisch durchgeführt.

Abg. **Seitmann**: Er kenne eine Anzahl Fälle, wo eine gewisse Parteilichkeit obgewaltet habe. Er bitte um Mitteilung der Normen, nach welchen jetzt die Lohnzulagefristen gewährt werden, an den Landtag.

Eisenbahndirektor **Graepel**: Er möchte dem Abg. Seitmann empfehlen, den Arbeitern zu sagen, daß sie sich an ihn wenden sollten, er werde die einzelnen Fälle prüfen. Ihm sei von solchen Sachen nichts bekannt und auf allgemeine Behauptungen könne er nur erklären, daß er sie bezweifeln müsse.

Abg. **Schmidt**: Hier im Eisenbahnausschuß sei auch etwas vorgekommen, was er zur Sprache bringen wolle. Er habe sich an einen Schalterbeamten gewandt wegen einer

Zusammenstellung betr. Arbeiterfahrarten und habe eine solche auch erhalten. Deswegen sei dem betreffenden Bille-beamten eine Zurechtweisung erteilt worden.

Eisenbahndirektor **Graepel**: Der erwähnte Fall enthalte einen Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit, und solche Verstöße gegen allgemeine Dienstvorschriften müßten gerügt werden. Der Abg. Schmidt hätte sich an die Direktion wenden sollen.

Präsident: Er wolle jetzt Antrag 9 gleich mit zur Beratung stellen, da man doch einmal hinein geraten sei, ebenso Antrag 10.

Da niemand hierzu das Wort wünscht, wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge 4—10 des Eisenbahnausschusses:

Antrag 4:

„Der Landtag wolle für die Einrichtung eines Güterbahnhofs in Osternburg unter Ausgaben Tit. VI, Pos. 93 für 1903 14400 *M.* genehmigen.“

Antrag 5:

„Der Landtag wolle

1. unter Tit. V, Pos. 83—86 der Ausgaben			
	für 1903	für 1904	für 1905
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
	975 980	977 960	991 280
2. unter Tit. VI, Pos. 87—93 der Ausgaben außer den zu Antrag Nr. 4 für 1903 bewilligten 14 400 <i>M.</i>			
	für 1903	für 1904	für 1905
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
	1 012 502	784 038	786 515

genehmigen.“

Antrag 6:

„Der Landtag wolle die Petition des Handelsvereins zu Wechta (mit Unterstützung gleichgesinnter Bürger der Stadt Wechta), betr. den Bahnhof Wechta und den Ausbau des Bahnhofes Falkenrott, für erledigt erklären.“

Antrag 7:

„Der Landtag wolle die Bitte der Gemeinde Osternburg, betr. die Errichtung eines Güterbahnhofs in Osternburg, für erledigt erklären.“

Antrag 8:

„Der Landtag wolle unter Ausgaben Tit. VII, Pos. 94—100

	für 1903	für 1904	für 1905
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
	796 910	831 995	796 532

genehmigen.“

Antrag 9:

„Der Landtag wolle unter Ausgaben Tit. VIII, Pos. 101—113

	für 1903	für 1904	für 1905
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
	1 242 200	1 245 600	1 248 800

genehmigen.“

Antrag 10:

„Der Landtag wolle unter Ausgaben Tit. IX, Pos. 114, 115

für 1903	für 1904	für 1905
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
449 000	450 000	450 000

genehmigen,“

werden angenommen.

Sodann wird der Antrag 11 des Ausschusses:

„Der Landtag wolle unter Ausgaben Tit. X, Pos. 116—121 a

für 1903	für 1904	für 1905
<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
67 350	68 850	69 850

genehmigen,“

ohne Debatte angenommen.

Der Präsident stellt Antrag 12 des Ausschusses zur Beratung.

Zu Pos. 123 erhält das Wort

Regierungsassessor **Stein**: Bei dieser Position sei derselbe Betrag eingestellt, der schon für 1901 eingestellt gewesen sei. Hierbei handele es sich aber zunächst nur um eine vorläufige Einstellung, welche abzuändern sei, falls neue Anlagen kämen. Deren Verzinsung werde zunächst dem Eisenbahnaufonds zur Last fallen, später aber, nach der Inbetriebnahme, der Eisenbahnbetriebskasse. Eine vorläufige Veranschlagung hierfür finde sich in Anlage 59.

Zu Pos. 124 erhält das Wort der

Abg. **Schulte**: Hier seien Ueberschüsse vorhanden. Eigentlich sei er gegen die Ueberweisung der Ueberschüsse an die Landeskasse. Diese nehme, was sie brauche, und gebe das Uebrige an den Eisenbahnaufonds. Er bitte, festzustellen, welche Reinerträge der Eisenbahnaufonds erhalte, bis jetzt ergebe sich kein klares Bild von der Rentabilität der Bahnen. Es kämen auch Objekte von über 60 000 *M.* vor, zu denen die Eisenbahnbetriebskasse keine Zuschüsse gewährt habe. Hier auf Bahnhof Oldenburg seien sämtliche alten Lokomotivschuppen verschwunden; das Geld für ihre Herstellung sei noch nicht gedeckt, und es ständen jetzt schon wieder neue auf der Rechnung des Eisenbahnaufonds. Ebenso sei es in Brate. Die alten Anlagen seien nicht abgeschrieben. So sei es auch mit anderen Sachen, mit dem Umbau der Huntebrücke und mit dem Bahnhof Quakenbrück. Er möchte gerne wissen, wie hoch die Ueberschüsse seien, ein klares Bild habe man nicht. Die Eisenbahnen müßten sich selbst decken, ebenso, wie die Landeskasse sich selbst decken müsse. Das Anlagekapital habe sich nicht einmal mit 4% verzinst, eine Fabrikanlage könne damit nicht existieren, er sei zweifelhaft, ob die Eisenbahn es könne.

Abg. **Quatmann**: Es ständen sich hier zwei Ansichten gegenüber. Die einen glauben, daß man durch die Neuanschaffungen den Wert der Eisenbahnen erhalte, andere meinten, er werde trotzdem verringert. Er könne nicht übersehen, ob man durch die Neuanschaffungen dasselbe erreiche, wie die Fabriken durch Abschreibungen. Er sei nicht befriedigt von den Abführungen an die Landeskasse, die Eisenbahnkasse müsse ein „noli me tangere“ sein. Der Staat beziehe durch die Eisenbahn genug indirekte Einnahmen. Man müsse vielmehr dahin wirken, daß sämtliche Einnahmen der Eisenbahn auch der Bahn selbst wieder zu Gute kämen, und zwar müßten dieselben zum Bau von neuen Strecken

verwandt worden, damit alle Landesteile, die doch gleiches Recht hätten, auch ihre Bahn erhielten.

Die Beratung wird geschlossen.

Der Antrag 12 des Ausschusses:

		„Der Landtag wolle unter Tit. XI der Ausgaben		
		für 1903	für 1904	für 1905
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Zu Pof.	122	3 800	3 800	3 800
"	123	1 713 835	1 713 835	1 713 835
"	124	297 359 ¹ / ₄	528 519 ¹ / ₂	543 981 ³ / ₄
		2 014 994 ¹ / ₄	2 246 154 ¹ / ₂	2 261 616 ³ / ₄

genehmigen,“

wird angenommen.

Hierauf wird Antrag 13 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Anmerkung genehmigen, ohne Debatte angenommen.

II. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Erweiterung der Seminare zu Oldenburg und Wechta. 1. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Schwarting.

Präsident: Er sei zweifelhaft, ob die Vorlage als Gesetzesvorlage anzusehen und deshalb eine zweimalige Lesung erforderlich sei; er sei für zweimalige Lesung.

Der Landtag ist damit einverstanden.

Die Vorlage wird zunächst im allgemeinen zur Beratung gestellt.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Im großen und ganzen könne er sich auf den Ausschussbericht beziehen, er wolle nur erwähnen, daß die Oldenburger Seminare denen fast aller anderen Staaten nicht gleich kämen, namentlich sei dies bei dem Seminar in Wechta nicht der Fall; dasselbe sei vom Reiche nicht als vollwertige Anstalt anerkannt.

Abg. **Taphorn:** Er fühle sich verpflichtet, auszusprechen, daß vorläufig noch mit der Einrichtung der 6. Seminarklasse gewartet werden solle, es lägen ja noch keine Resultate der 5. Klasse vor. Wenn man sich die Frage vorlegte: Ist es notwendig, jetzt schon die 6. Klasse am Seminar einzuführen oder ist es besser, noch damit zu warten, so müsse man doch bei der jetzigen Finanzkalamität sagen: es sei besser, noch zu warten. Im 27. Landtage habe der Minister Flor erklärt, daß sowohl eine Fremdsprache als auch die Einrichtung der 6. Seminarklasse einstweilen unnötig sei, heute werde schon vom Ministerium die Mitteilung gemacht, daß man die 6. Klasse möglichst schleunig bewilligen müsse. Er, Redner, wolle gerne für die Hebung der Volksbildung eintreten, er halte aber eine so große Eile für unangebracht. Der Landeslehrerverein habe in seinem Bericht gesagt, die 6. Klasse sei erforderlich zur Hebung der sozialen Stellung der Lehrer. Er glaube aber, daß die Stellung der Lehrer genüge, und daß dieselben auf den Glanz der französischen Sprache wohl verzichten könnten.

Abg. **Grape:** Diese Vorlage habe die größte Freude im Lehrerstand hervorgerufen, er sei überzeugt, daß sie auch den Beifall der Lehrer des Münsterlandes habe. Jetzt marschiere Oldenburg wieder in Reih und Glied mit den übrigen Staaten, denen man früher vorausgewesen sei. Vor 50 Jahren sei das erste Seminar in Ostfriesland errichtet

worden, vorher hätte es dort keines gegeben. In Hannover habe es damals nur ein Seminar mit 3jähriger Ausbildungszeit gegeben. Damals sei Oldenburg vorausgewesen, inzwischen aber sei es überholt worden. Die Lehrer hätten schon längst es sehnlichst gewünscht, daß eine fremde Sprache in den Unterrichtsplan aufgenommen werde, es sei dies auch durchaus notwendig. Sonst tue man es überall. Der Unterricht in einer fremden Sprache habe einen großen Nutzen für die Schulung des Geistes. Es sei ein Fortschritt, daß man mit dem Institut der Hilfslehrer gebrochen habe.

Er habe sich gefreut, daß jetzt die Stellen am Seminar mit ordentlichen Lehrern besetzt werden sollten, die bereits Erfahrung gesammelt hätten, nur solche gehörten auch ans Seminar. Auch sei ihm das theologische Element in dem Lehrkörper der Seminare noch zu reichlich vertreten, dasselbe dürfe jedenfalls nicht noch mehr vergrößert werden, es müßten vielmehr alle Richtungen vertreten sein. Der Direktor sei ja in der Regel schon ein Theologe. Auch daß man mit dem System der Zuschüsse gebrochen habe, habe ihn gefreut, und daß man statt dessen Stipendien eingeführt habe, er halte das für besser. Kurz er begrüße die ganze Vorlage mit Freuden und bitte, sie möglichst einstimmig anzunehmen.

Abg. **Burlage** zur Geschäfts-Ordnung: Er bitte Antrag 1 und 2 des Ausschusses gemeinsam mit zur Beratung zu stellen, da nach seiner Ansicht ohne Eingehen auf Antrag 1 und 2 eine allgemeine Beratung nicht zu führen sei.

Präsident: Dann sei es besser, die allgemeine Beratung abzubrechen und in die Spezialberatung einzutreten.

Es wird sodann in die Spezialberatung eingetreten und Antrag 1 des Ausschusses zur Beratung gestellt, nachdem er durch den Schriftführer Abg. Kabling verlesen ist.

Das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Vorhin habe er sich kurz gefaßt. Er müsse den Ausführungen des Abg. Grape vollständig beipflichten. Gerade aus den Stimmen der Lehrer klinge eine große Freude über die Vorlage. Besonders habe man aber bezüglich Wechta Ursache, die Vorlage anzunehmen. Sollte die dortige Anstalt nicht als vollwertig angesehen werden, so müßten die Lehrer, die daraus hervorgegangen seien, sich als minderwertig betrachten. Wenn der Lehrer eine fremde Sprache beherrsche und auf dem Lande darin Unterricht erteilen könne, so könnten begabtere Schüler mit größerem Erfolge für höhere Schulen vorbereitet werden. Auch sei dann der Besuch einer höheren Schule mit weniger Kosten verbunden, weil der Schüler gleich in eine höhere Klasse kommen könne. Der Antrag entspreche dem Wunsche des Ausschusses. Auch eine weitere Besetzung von Seminarlehrstellen mit Theologen müsse vermieden werden, in Wechta gebe es bereits heute 2 Theologen und in Oldenburg einen. Ein Lehrer könne infolge der praktischen Ausbildung in der Pädagogik mehr leisten als ein Theologe. Eine Besetzung der Stellen mit Hilfslehrern sei wegen deren Jugend nicht am Platze, auch fänden sich wenig geeignete Bewerber, weil ihnen alle Aussicht auf Beförderung für die Zukunft abgeschnitten sei. Wenn man aber die Stellen mit ordentlichen Lehrern besetze, habe man mehr Gelegenheit, gute Kräfte zu erhalten.

Bezüglich des Seminars in Bechta sei unter Nr. 3 die Möglichkeit gegeben, eventuell einen Lehrer nach §. 87 des Gehaltsregulativs anzustellen. Dies könne auch ein Theologe sein und deshalb werde man wohl in Bechta keine Schwierigkeiten haben. Diese Vollmacht sei jedoch nur eine vorübergehende.

Minister **Ruhstrat II**: Er müsse dringend ersuchen, das Wort „Philologe“ in dem Ausschufsantrage zu streichen. Die Regierung beabsichtige allerdings einen Philologen anzustellen, wenn sie einen bekommen könne; wenn sie aber keinen geeigneten Philologen fände, sei sie nach dem Ausschufsantrage genötigt, die Stelle unbefetzt zu lassen. Ein hervorragend tüchtiger Theologe sei aber doch ebenfalls am Plage im Seminar. Denn mit Theologen als Lehrern am Seminar habe man nur gute Erfahrungen gemacht. Der jetzige Direktor des Seminars in Oldenburg sei zwar kein Theologe, aber die drei unmittelbaren Vorgänger seien Theologen gewesen. Diese Herren hätten doch wahrlich vollauf ihre Pflicht getan und das beste geleistet. Es werde auch in ganz Deutschland so verfahren. Noch heute seien in Preußen über die Hälfte aller Seminardirektoren Theologen, von den ersten Seminarlehrern seien 39% theologisch gebildet, 24% hätten die Oberlehrerprüfung bestanden und 37% seien seminaristisch gebildet. Da hier die Besetzung der Stelle an die Bedingung geknüpft sei, daß der Anzustellende Philologe sei, so könne die Regierung in Angelegenheiten kommen; es sei schon schwierig, für die Gymnasien genügend Philologen zu bekommen.

Er bitte auch, zu sagen, wie es für das Seminar in Bechta gehalten werden solle. Die Regierung wolle suchen, einen seminaristisch gebildeten Lehrer zu finden, aber eventuell müsse sie auch einen Theologen anstellen können. Bei dem dortigen Gehalt sei es absolut ausgeschlossen, einen Philologen zu bekommen. Die eventuelle Besetzung mit einem Theologen solle allerdings nach dem Ausschufberichte nur eine vorübergehende sein. Die Regierung müsse aber annehmen, daß sie, wenn sie keinen Lehrer mit Mittelschullehrerexamen bekommen könne, einen Theologen ohne weitere Bedingungen anstellen können.

Abg. **Schulte**: Man habe mit 5 Klassen dasselbe leisten wollen, wie sonst mit 6. Die 5. Seminarklasse sei eingeführt. Man könne jetzt noch nicht sagen, daß man in Oldenburg zurück sei; man müsse erst abwarten, bis die ersten Schüler, die die 5. Klasse durchgemacht hätten, entlassen seien. Die Quintessenz der Sache sei die: Man sage einerseits, ein vollwertiges Seminar müsse da sein, andererseits, wenn das Seminar nicht die Berechtigung bekäme, Zeugnisse für den einjährigen Dienst zu erteilen, sei auch die Einrichtung einer 6. Klasse nicht nötig. Das sei doch widersprechend. Es komme doch überhaupt nicht darauf an, daß die Lehrer die Einjährigenberechtigung erhielten, sondern auf den Erfolg der Schule. Deshalb ferner die Lehrerstellen am Seminar nicht mit Theologen besetzt werden sollten, die zugleich Philologen seien, verstehe er nicht.

Abg. **Burlage**: Er könne diese Frage in aller Ruhe behandeln, ob er allerdings seine Ruhe bei Antrag 3 des Ausschusses behalten werde, wisse er noch nicht. Vor 3 Jahren sei die Frage bereits geprüft worden, damals seien 19 Abgeordnete für die Einführung der 6. Seminarklasse und

14 dagegen gewesen. Zu letzteren habe er damals gehört und er besitze nicht die Elastizität, um von Wahlperiode zu Wahlperiode seinen Standpunkt zu ändern. Er könne aber wohl den Antrag der Mehrheit verstehen, auch sei er nicht prinzipiell gegen die 6. Klasse, nur halte er sie jetzt noch nicht für notwendig. Er unterschreibe den Satz des Ausschufberichts: „Die Förderung der Volksschule müsse als eine der ersten und wichtigsten Aufgaben des Staates angesehen werden“. Er leugne aber den Zusammenhang zwischen dem 6. Seminarjahr und der Hebung der Volksschule. Zu dieser Hebung müßten andere Mittel angewandt werden. 13 Jahre Vorbildungszeit im ganzen reichten aus, und ein Lehrer mit 5jähriger Seminarbildung stehe hoch genug über dem Lehrziele der Volksschule, um die Schüler dieses Ziel voll erreichen zu lassen. Er sage nicht und habe dies auch nicht vor 3 Jahren gesagt, die 6. Klasse sei ein und für allemal überflüssig, er wolle aber eine organische Entwicklung der Seminare, keine Ueberstürzung. Ein Grund, der für die Vorlage spreche, sei der, daß Preußen die 6. Klasse habe. Der Grund allein genüge ihm aber nicht.

Der eigentliche Zweck sei, das soziale Ansehen des Lehrerstandes zu heben. Die Lehrer genössen aber bereits — für das Münsterland könne er das aus eigener Anschauung anführen, im Norden werde es kaum anders sein — ein hohes Ansehen. Es komme hierbei wahrlich nicht auf die 6. Klasse an, sondern darauf, ob der Lehrer in der Schule eifrig sei und im Leben sich als ein rechter Mann benehme. Betonen müsse er eins: er wolle für das katholische Seminar in Bechta gleiches Recht wie für das evangelische in Oldenburg. Werde die 6. Klasse beschlossen, und daran sei ja kein Zweifel, dann müsse sie auch auf beiden Seminaren eingeführt werden.

Daß man die Theologen ausschließen wolle, beruhe auf einer ihm unbekanntem Theologenfurcht. Wenn diese die Vorbedingungen erfüllten, solle man sie gleichachten. Der Mann sei doch das Entscheidende. Ob Theologe oder nicht, es komme darauf an, ob der Betreffende ein tüchtiger Schulmann sei. Auch in Preußen habe man eine Reihe Theologen.

Auf die Frage der Einführung der französischen Sprache wolle er nicht eingehen.

Abg. **Uhlhorn** (Osternburg): Er freue sich der Uebereinstimmung mit dem Abg. Burlage in dem einen Punkte: Wenn der Theologe zugleich Philologe sei und den Befähigungsnachweis für die betreffenden Fächer beibringen könne, dann solle er willkommen sein. Daß aber Theologen an sich, nur, weil sie Theologen seien, dazu auch nicht einmal Lehrbefähigung besäßen, als Seminarlehrer taugen sollten, dagegen wendet sich der Ausschuf. Die Theologen am Seminar in Bechta hätten aber nur Theologie studiert. Er wolle zwar den Theologen nicht das Seminar verschließen, aber dieses Element dürfe nicht zu sehr in den Vordergrund treten. Preußen befinde sich jetzt in einer Uebergangszeit. Das Seminar sei kein Anhängel der Kirche, es fordere spezielle Ausbildung. Die Kirche sei nicht die Mutter der Volksschule, sie habe nur die Anregung gegeben, die Volksschule verdanke ihre Entstehung Martin Luther und den Ratsherren und Bürgermeistern, die sie auf sein herrliches

Sendschreiben ins Leben gerufen hätten. Wenigstens habe die konsistoriale Kirche nichts mit der Volksschule zu tun.

Daß das Wort „Philologe“ in den Ausschußantrag aufgenommen sei, habe seine guten Gründe. Am Oldenburger Seminar sei ein Philologe abgegangen und durch einen Theologen ersetzt worden. Das dürfe nicht so weitergehen; man wolle am liebsten wieder einen Philologen haben, aber lieber noch einen seminaristisch gebildeten Lehrer mit Mittelschullehrerexamen als einen Theologen. Diese Lehrer seien aus der Volksschule hervorgegangen, durch die Volksschule gegangen und würden am Seminar für sie segensreich wirken.

Es sei gesagt worden, es lägen noch keine Resultate des fünfstufigen Seminars vor. Die lägen allerdings vor: das sei die Verwerfung des Antrages, dem Seminar in Wechta die Berechtigung zur Erteilung eines Berechtigungsscheins zum einjährigen Dienst zu verleihen, durch die Reichsschulkommission auf Grund der Wechtaer Lehrpläne; allerdings habe auch das Lehrmaterial eine Rolle dabei gespielt. Das Seminar in Wechta sei die einzige deutsche Staatsanstalt, der das passiert sei. Das sollte doch genügen, um sofort mit der Besserung der Verhältnisse zu beginnen. Nur in Mecklenburg gebe es zwei ähnliche Anstalten, ritterschaftliche Seminare, aber man wolle doch Oldenburg mit Mecklenburg in dieser Beziehung wohl nicht auf eine Stufe stellen. Die Einrichtung der 6. Klasse sei auch ohne Einführung des Französischen notwendig. Gerade die Lehrer im Süden seien auch dafür. Sie hätten Redner gebeten: Befreien Sie uns von dem Fluch, nicht für voll angesehen zu werden. Von Wechta aus müßten wegen des geringen Bedarfs an katholischen Lehrern in Oldenburg viele ins Ausland gehen und sich ihr Brot suchen. Seitdem Preußen die allgemeinen Bestimmungen für 1901 eingeführt und damit in seinem Lehrerbildungswesen einen großen Schritt vorwärts gemacht habe, würden die Wechtaer bei dem jetzigen Stand der Anstalt dort sicher nicht fortkommen. Die geringe Zahl der Klassen und die Art des Lehrmaterials wirkten dort ausschlaggebend auf die Leistungen ein. Es müßten dort nicht so viele Theologen unterrichten, sondern Männer, die aus der Praxis hervorgegangen seien.

Abg. Tanzen: Der Berichterstatter habe an die Vorlage die Erwartung geknüpft, daß es für Schüler vom Lande infolge der Erteilung eines fremdsprachlichen Unterrichts durch die Volksschullehrer künftig möglich sein werde, gleich an eine höhere Klasse einer höheren Lehranstalt zu kommen. Er selbst könne diese Hoffnung nicht ohne weiteres teilen. Aber trotzdem hätte die fremdsprachliche Ausbildung der Seminaristen ein Interesse für weite Kreise der Bevölkerung. Bisher seien die Schulen Gemeindeschulen. Es sei eine dankbare Aufgabe für die Staatsregierung, die Schulen in der vom Berichterstatter angegebenen Richtung zu heben, indem sie ihnen einen Anschluß an eine höhere Lehranstalt gebe, d. h. wenn die Schulacht bereit sei, die Kosten zu tragen. Er wisse allerdings wohl, daß ein Anschluß z. B. an eine Obertertia mit den gegenwärtigen Lehrkräften nicht möglich sei, aber der Weg zu dem Ziele sei vorhanden. Vor 30—40 Jahren seien Versuche der Art gemacht worden, aber sie seien nicht genügend unterstützt worden und deshalb in den Kinderschuhen stecken geblieben. Durch Einrichtung von Parallelklassen sei es möglich, ein höheres Lehr-

ziel zu erreichen. Bis jetzt gebe es drei solcher Anstalten mit Parallelklassen. Er wünsche, daß diese Vorlage einen Anstoß in der Richtung des soeben geäußerten Gedankens gebe und daß die Staatsregierung auf diesem Wege das Schulwesen fördere. Dann würden auch die Privatschulen verschwinden, die allenthalben im Lande eingerichtet worden seien zu dem Zwecke, den Schülern eine höhere Bildung beizubringen als die Volksschule. Diese seien aber für die Volksschule von großem Nachteil; einmal werde derselben ein gutes Element durch die Privatschulen entzogen, dann aber sei es auch deprimierend für die Lehrer. Die Einrichtung der 6. Seminarstufe sei nur ein Schritt auf diesem Wege, er, Redner, glaube, daß damit die Entwicklung noch nicht abgeschlossen sei.

Abg. Grape: Theologenfurcht habe er nicht, aber er wolle keine einseitige Zusammensetzung des Lehrerkollegiums. Tatsächlich hätten bisher häufig Theologen die ersten Seminarlehrerstellen innegehabt; dieselben betrachteten die Stellen meist nur als Durchgangsstellen, um zunächst eine Versorgung zu haben, später würden sie dann Prediger. Man dürfe nicht so einseitig vorgehen, der richtige Lehrer für das Seminar sei der, welcher aus dem Seminar selbst hervorgegangen sei, dann längere Zeit in der Praxis gestanden habe und sich später eine Hochschulbildung erworben habe. Solche Lehrer habe man auch in Oldenburg, man habe sie nur bis jetzt hier im Lande nicht zu finden gewußt.

Es werde gesagt, man solle erst die Erfahrungen der fünften Klasse abwarten, ehe man eine sechste einrichte. Er könne diese Bedenken nicht begreifen. Es sei doch nicht zu erwarten, daß man in Oldenburg in 5 Jahren dasjenige erreiche, was sonst mit 6 Jahren geleistet werde. Weder das Schülermaterial noch die Lehrer seien hier besser. Man werde, wenn man mit 5 Jahren das gleiche Ziel erreichen wolle wie sonst mit 6, entweder nur ein angelehnertes Wissen und keine Durchbildung erzielen, oder die Schüler würden überangestrengt und litten Schaden an ihrer Gesundheit. Durch Einführung der 6. Klasse komme man erst wieder in gleichen Schritt mit den andern Staaten. Gerade die kleineren Staaten hätten für die Volksbildung viel getan. Sachsen, Hessen und Baden seien auf diesem Gebiete weiter als Oldenburg. Sachsen z. B. habe in Leipzig jetzt schon ein siebenstufiges Seminar.

Abg. Burlage: Wenn wir die 6. Klasse bekämen, könnten wir sogar noch mehr leisten als Preußen, weil dann in Oldenburg Anstalten mit 6 Klassen seien, während man dort zwei getrennte Anstalten mit je 3 Klassen habe. Zwar sei der Lehrplan drüben auch ein einheitlicher, aber die einheitliche Leitung mache doch viel aus. Die Idee des Abg. Tanzen gehe viel zu weit, die Konsequenzen würden dann dahin führen, daß wir für die Volksschullehrer die Universitätsbildung einführen müßten. Er sehe auf die Volksschule, die andern auf die Seminare. Die völlige Gleichmacherei im praktischen Leben sei ganz undurchführbar. Man solle sich die Persönlichkeit ansehen. Ein Theologe könne sehr geeignet zum Seminarlehrer sein. Wir hätten hier vor einigen Jahren sogar einen Vermessungsbeamten für Lübeck angestellt, der überhaupt niemals ein Examen gemacht hätte. Damals habe der Landtag auf dem Standpunkte gestanden, es komme nur auf den fähigen Mann an.

Berichte. XXVIII. Landtag.

Das Urteil der Reichsschulkommission sei ihm nicht maßgebend. Wenn der Abg. Ahlhorn glaube, er könne die Münsterländer mit dem Wort, die Schule sei ein Kind der Reformation, aufregen, so irre er sich. Sie hätten stets mit den Evangelischen zusammen in Frieden gearbeitet. Sie brauchten kein schlechtes Gewissen zu haben in der Frage der Volksschule. Die katholische Kirche habe auf die Schulbildung stets den größten Wert gelegt. Schon bei den Kirchenvätern der ersten christlichen Jahrhunderte finde man das größte Interesse für den Unterricht. Wie verfare dann die Kirche? Wenn sie in unseren Tagen die Missionare nach Afrika hinausende, dann wäre es das erste, was die Glaubensboten angriffen: die wilden Völker die Arbeit zu lehren und eine Schule einzurichten. Man solle hinblicken auf die ersten Zeiten in unserm deutschen Vaterlande: Mit dem Kloster sei zugleich die Klosterschule in unsern deutschen Wäldern erschienen. Die Klosterschule sei dann später abgelöst worden von der Pfarrschule. Insbesondere seien die Verdienste des Benediktinerordens unvergänglich. Ein englischer Gelehrter habe gesagt, der Benediktinerorden habe für die Wissenschaft mehr getan als die Universitäten Englands, die Wirkung der Reformation sei zunächst die gewesen, daß die Schulen immer tiefer gesunken oder auch ganz untergegangen seien. In dem Streite jener Tage habe man die Jugend und die Schulen mehr oder weniger aus den Augen verloren. Da sei die Schrift Luthers an die Räteherren erschienen, er kenne die Schrift wohl, und es läge ihm fern, ihr Verdienst herabzusetzen. Doch genug von der Sache. Er wiederhole: Wenn der Abg. Ahlhorn die Absicht gehabt habe, den münsterländischen Abgeordneten etwas Unangenehmes zu sagen, so habe diese Absicht keinen Erfolg gehabt.

Abg. **Roch**: Er wolle auf den Einfluß, den die katholische Kirche auf die Schule gehabt habe, nicht eingehen. Der Abg. Burlage könne ihn in der Ueberzeugung, daß die protestantischen Schulen den katholischen doch wohl zum mindesten gleichwertig seien, nicht wankend machen, er könne ihm auch die Ueberzeugung, daß die Simultanschule der konfessionellen Schule vorzuziehen sei, nicht rauben. Und dabei habe er die große liberale Mehrheit des Hauses hinter sich. Es sei von Theologenfurcht gesprochen worden. Die habe der Ausschuß nicht. Der Ausschuß könne nur nicht glauben, daß jeder Theologe ohne weitere Vorbildung auch ein guter Schulmann sei. Wenn er für die 6. Seminarklasse eintrete, so geschehe es einmal, um Bechta die Anerkennung der Reichsschulkommission zu verschaffen. Diese Behörde müsse im deutschen Reiche als maßgebend gelten. Zweitens sei eine bessere Ausbildung der Lehrer erwünscht. Je mehr die Lehrer ausgebildet seien, auf einer desto höheren Warte ständen sie und desto eher könnten sie ihren Schülern einen Teil ihres Wissens abgeben. Auch müßten die Lehrer, die jetzt ausgebildet würden, nicht nur den heutigen Anforderungen an die Volksschulbildung, sondern denen der nächsten 40 Jahre genügen. Drittens dürften wir hinter den Nachbarstaaten nicht zurückbleiben. Es sei von übergroßer Eile gesprochen. Aber wenn man nun einmal zusammen mit Mecklenburg in die letzte Nachhut geraten sei, bedürfe es eines kleinen Trabes, um wieder in Reihe und Glied zu kommen.

Abg. **Feigel**: Der Bericht der Ausschufmehrheit sei ihm aus der Seele gesprochen, insofern als die Hebung der Volksbildung als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates bezeichnet sei. Er leite aber daraus nicht die Notwendigkeit her, eine 6. Seminarklasse einzurichten. Noch vor wenigen Jahren hätten die Volksschullehrer eine nur zweijährige Ausbildung genossen und hätten dabei genügend geleistet. Dann sei die dreijährige Ausbildungszeit gekommen, und eine solche hätten die meisten der heute im Münsterland tätigen Lehrer durchgemacht. Darauf sei man gleich dazu übergegangen, 5 Klassen am Seminar einzurichten, und nun wolle man gar schon eine sechste. Warum warte man denn nicht die Früchte der fünfjährigen Vorbildung ab? Vorläufig habe die Einrichtung einer 6. Klasse nur für die Lehrer selbst einen Wert, deren soziale Stellung sei aber auch so schon sehr angesehen. Auch den Kostenpunkt müsse man berücksichtigen. Er halte es daher für angebracht, nicht so sehr zu eilen und nicht zu viel auf Preußen zu sehen. Andere Staaten ständen auch noch auf demselben Punkte. Er bitte, die Vorlage abzulehnen.

Abg. **Quatmann**: Er könne nicht „ja“ sagen, wenn er „nein“ meine. Er wolle mit einigen Worten seine Abstimmung motivieren. Er vermisse eine Anführung, daß die Volksschule nicht gut sei; er habe bisher immer nur herausgehört, daß die Stellung der Lehrer gehoben werden müsse. So sei wahrscheinlich auch in Preußen die Entwicklung gekommen. Daß die Lehrer bei ihrem jetzigen Bildungsgange nicht im Stande sein sollten, ihren Schülern genügende Kenntnisse beizubringen, könne er nicht einsehen. Auch die soziale Stellung der Lehrer sei gut, wir hätten zwei im Landtage. Auf dem Lande ständen sie an der Spitze des Volkes. Durch eine Erhöhung des Lehrzieles auf dem Seminar werde man gedrängt, später die Stellung der Lehrer noch zu erhöhen. Es sei aber die Frage, ob das Land das leisten könne. Ein höheres Wissen schade bei der Arbeit gewiß nicht, aber man brauche auch um so viel mehr Zeit, es zu erwerben. Er könne nicht für die Vorlage stimmen im Interesse der Volksschule.

Minister **Ruhstrat II**: Es sei darauf hingewiesen worden, daß, nachdem erst vor kurzem ein fünftes Seminarjahr eingeführt worden sei, jetzt schon ein sechstes gefordert werde. Das komme nur von der wiederholten Ablehnung der Einrichtung einer fünften Klasse durch den Landtag. Die Regierung habe schon vor 20 Jahren die fünfte Klasse beantragt, der Landtag habe sie aber wiederholt abgelehnt; dadurch seien wir völlig ins Hintertreffen geraten; wäre das nicht geschehen, dann hätten wir jetzt eigene Erfahrungen darüber, inwieweit die fünfklassige Anstalt vielleicht noch genüge. Jetzt müsse man sich nach dem Beispiel der anderen Staaten richten. Nicht um der Lehrer willen, sondern um der Volksschule willen müsse zur 6. Klasse übergegangen werden. Ganz Norddeutschland sei uns darin zuvorgekommen. Bei dem erhöhten Wettbewerb der Völker sei eine möglichste Hebung der Volksbildung erforderlich. Er verstehe nicht, wie der Abg. Feigel sagen könne, er wolle alles tun für die Hebung der Volksbildung, nur eine sechste Seminarklasse wolle er nicht.

Abg. **Schröder**: Er sei der Staatsregierung sehr dankbar dafür, daß sie diese Vorlage eingebracht habe.



Man dürfe nicht nochmals zwanzig Jahre warten, um nicht zu stark zurückzukommen. Er glaube allerdings, daß bei intensivem Unterricht auch mit 5 Klassen eine genügende Ausbildung erreicht werden könne. Er wundere sich aber trotzdem, daß eine Minderheit den Wunsch ausgedrückt habe, die Erfolge der 5. Klasse abzuwarten. Er habe ein gewisses Gefühl der Beschämung nicht unterdrücken können darüber, daß es bei uns noch ein Seminar gebe, das die Berechtigung zur Erteilung des Einjährigenscheines nicht habe. Er sei deshalb gegen jedes Abwarten, er halte die Einrichtung der 6. Klasse für unbedingt notwendig. Bezüglich der Umwandlung der Hilfslehrerstellen stehe der Ausschuss im Widerspruch mit dem Beschlusse des Landtags über die Errichtung des Gehaltsregulativs vom Jahre 1894. Wenn es nun aber auch wünschenswert sei, ordentliche Seminarlehrer anzustellen, so wünsche er, daß die Besetzung überhaupt von der Ablegung des Mittelschullehrerexamens abhängig gemacht werde. Ein Lehrer, der Lehrer auszubilden solle, müsse an Bildung höher stehen, deshalb müsse auch ein höheres Examen von ihm verlangt werden. Betreffs der Stipendien sei er mit dem Ausschuss einverstanden in der Ansicht, daß die Stipendien erhöht, die Zahl der Stipendiaten aber verringert werden müsse. Ob allerdings eine solche Höhe, wie sie im Ausschussantrage vorgesehen sei, richtig sei, sei ihm zweifelhaft. Ein Stipendium von 600 *M.* z. B. sei gleichbedeutend mit einer Freistelle. Mit der Annahme der Vorlage werde eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung für die Zukunft eintreten, sie sei aber der Aufgabe und ihrer Bedeutung wert. Wenn man größere Lasten zu tragen habe, könne man auch größere Leistungen verlangen. Er bitte, die Vorlage anzunehmen.

Oberstaatsanwalt **v. Finckh**: Die Aeußerung des Abg. Schröder bezüglich der Stipendien veranlasse ihn, etwas hierüber zu sagen. Er wolle darauf hinweisen, daß die Regierung keine feststehenden Stipendien verleihen könne, da sie sich nach den stets wechselnden Verhältnissen richten müsse. Die im Ausschussantrage bestimmten Sätze seien auch nach Ansicht der Regierung zu hoch. Jetzt sei von 170 Schülern keiner in dem Maße einer Unterstützung bedürftig, daß er die höchsten Sätze erhalten müsse; entweder würde also das Geld weggeworfen werden, oder es könne überhaupt nicht verwandt werden. Die jetzige Praxis sei die, kleinere aber zahlreichere Zuschüsse zu geben. Die ganz kleinen Zuschüsse sollten allerdings wie schon regelmäßig bisher, so auch in Zukunft wegfallen, die Regierung sei aber der Ansicht, daß die jetzigen Zustände besser seien. Augenblicklich erhielten zwei Drittel der Schüler eine Beihilfe, in Zukunft solle es ein Drittel sein. Denen allerdings, die z. Bt. unterstützt würden, könne man die Beihilfe nicht nehmen, da sie mit diesem Gedanken in das Seminar eingetreten wären. Eine Einschränkung der Stipendien würde zur Folge haben, daß sich weniger junge Leute melden würden. Wenn aber nicht mehr so viel Auswahl vorhanden wäre, würde man genötigt sein, minderwertiges Material zu nehmen. Er bitte daher, den Satz von 4200 *M.* zu bewilligen.

Abg. **Burlage**: Er wolle sich nur gegen die Aeußerung des Abg. Koch wenden, daß die Simultanschule der konfessionellen vorzuziehen sei. Er und viele andere seien

gegen die Simultanschule, sie ständen dabei auf dem Boden des Staatsgrundgesetzes. Er lege das größte Gewicht auf die religiöse Ausbildung des Menschen, diese sei aber nur möglich in der Konfessionsschule, weil es keine andere Religion als eine konfessionelle gebe. Der Abg. Koch habe sich so ausgedrückt, als ob es hapere mit den Verdiensten der katholischen Kirche für die Schule. Er müsse die katholischen Länder gegen den Vorwurf geringerer Sorge für die Volksbildung in Schutz nehmen. Er wolle sich aber nicht mit dem Auslande befassen. Im Bistum Münster ständen die Schulen vollkommen auf der Höhe, ebenso im Rheinland und in Westfalen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Der Abg. Burlage habe geäußert, Redner habe wohl gemeint, den Münsterländern etwas Unangenehmes zu sagen, wenn er Luther erwähne. So sei es nicht gemeint gewesen. Er achte den katholischen Glauben und verlange, daß die Münsterländer auch seinen Glauben achteten. Er behandle die Frage überhaupt nicht vom protestantischen Standpunkte, er fasse die Kirche als etwas Ganzes auf und er habe nur den Gedanken bekämpft, als ob die Kirche, sowohl die protestantische als auch die katholische, das Recht für sich in Anspruch nehmen könne, die Volksschule gegründet zu haben. Das sei das Werk Luthers und der Ratsherren. Den Münsterländern wolle er damit nichts Unangenehmes sagen, sondern nur Tatsachen vorführen. Die Volksschule sei erst nach der Reformation ins Leben getreten, die Klosterschulen und andere kämen hier nicht in Betracht. Amos Comenius habe die Frage der allgemeinen Schulpflicht in den Vordergrund geschoben und damit sei die Sache erst in Bewegung gekommen. Er habe diese Aeußerung nicht getan, um den Münsterländern wehe zu tun.

Den Anregungen des Abg. Tanzen stehe er sympathisch gegenüber und wünsche, daß unsere Volksschulen mit den Privatschulen erfolgreich konkurrieren könnten. Auch im Münsterlande gebe es Töchterschulen und Rektoratschulen, die der Volksschule die Kinder besserer Familien entzögen. Die Volksschule werde als Armenschule angesehen, und deshalb sei die Anregung des Abg. Tanzen freudig zu begrüßen. In Oldenburg wolle man jetzt nur dahin kommen, wo andere Staaten schon seit Jahren seien. Da müsse man allerdings nur die Schritte beschleunigen. Der Herr Minister habe Recht, wenn er gesagt habe, der Landtag sei schuld an dem gegenwärtigen Zustande.

Der Abg. Feigel sei inkonsequent. Er wolle die Volksbildung auf jede Weise heben, aber eine Vermehrung der Seminarlassen wolle er nicht. Je besser doch der Lehrer vorgebildet sei, um so besser fördere er die Schule; so lange allerdings noch 100 Schüler in einer Klasse seien, sei ein gedeihliches Wirken ausgeschlossen.

Der Abg. Quatmann behaupte, die Lehrer ständen auf der Höhe. Es seien allerdings Lehrer aus dem Bechtaer Seminar in Preußen sogar Kreis Schulinspektoren geworden, und das ehre sie, daß ihnen das geglückt sei. Es gingen aber auch nur Leute mit den besten Zeugnissen ins Ausland, und dort bildeten sie sich noch weiter und machten weitere Examina. Jetzt könne das aber überhaupt nicht mehr vorkommen.

Die Hilfslehrerstellen am Seminar müßten mit ordentlichen Lehrern in Zukunft besetzt werden: Hilfslehrer seien Lehrerlehrlinge, die könne man dort nicht gebrauchen. Selbstverständlich sei, daß für die ordentlichen Lehrer das Mittelschullehrereexamen gefordert werden müsse. Das sei das Mindeste, was man in Zukunft verlangen müsse. Nur mit Rücksicht auf die gegenwärtig angestellten Lehrer sei kein Antrag gestellt worden.

Im Ausschuß sei man der Meinung gewesen, daß die Zuschüsse nach und nach zu vermindern und zusammenzufassen seien, eine Uebergangszeit solle natürlich gelassen werden. Es handle sich dabei nur um Vorschläge in dem Antrage, der Ausschuß könne das ja nicht so beurteilen, man habe nur einen Griff tun wollen.

Abg. **Meyer** (Delmenhorst): In der Einrichtung der 6. Klasse erblicke er einen erheblichen Fortschritt. Wenn man die Volksschule heben wolle, müßten erst die Lehrer auf eine höhere Stufe gerückt werden. Die Münsterländer behaupten, sie ständen der Hebung der Volksbildung wohlwollend gegenüber, sie seien aber gegen die Einrichtung der 6. Klasse. Die Gründe hierfür seien nicht klar. Sie sagten, man habe noch keine Erfahrungen mit der 5. Klasse gemacht. Wir seien aber durch das Vorgehen Preußens und der anderen Staaten zur Errichtung einer 6. Klasse gezwungen. Das Ziel der Volksschule sei erweiterungsbedürftig. Im ganzen befinde sich dieselbe noch in einem schlechten Zustande. Das werde aber mit der höheren Bildung der Lehrer anders werden. Er sehe die Hebung der Volksbildung als ein wichtiges Moment an für die Konkurrenz mit anderen Kulturvölkern bei Erköpfung des Weltmarktes. Er gehe überhaupt weit über das heutige Ziel hinaus. Nach seiner Ansicht dürften überhaupt Theologen nicht Lehrer am Seminar sein, wenn sie nicht zugleich Philologen seien; es gebe ja allerdings Ausnahmen.

Er wolle konfessionelle Schulen überhaupt nicht. Prinzipiell könne auch der Abg. **Burlage** eigentlich nicht dagegen sein. Eine konfessionelle Religion gehöre überhaupt nicht in die Volksschule, sondern die religiöse Erziehung müsse der Kirche und den Eltern überlassen bleiben. Die Kirche solle nicht in Schuldinge hineinreden.

Präsident: Es sei ein Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen.

Abg. **Fehr. v. Hammerstein** (zur Geschäftsordnung): Er bitte, den Antrag wieder zurückzuziehen, bis der Herr Minister gesprochen.

Der Antrag wird hierauf zurückgezogen.

Minister **Ruhstrat II:** Er wolle nur die Frage stellen: Was sollen wir machen, wenn wir keinen Philologen oder nur einen ungeeigneten bekommen können? Dann müsse man doch eventuell auf einen Theologen greifen können. Die Regierung werde, falls sie einen Philologen erhalten könne, selbstredend diesen nehmen, aber wenn das bei dem jetzigen Lehrermangel Schwierigkeiten habe — was dann? Er bitte, das Wort „Philologe“ zu streichen.

Präsident: Der Antrag auf Schluß der Debatte sei wiederholt gestellt, er lasse jetzt darüber abstimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Das Schlusswort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Er wolle auf den

Zusatz „Philologe“ zurückkommen. Sie wollten die Theologen nicht vollkommen ausschließen; einen Theologen, der zugleich philologische Examina gemacht habe und z. B. die Befähigung zur Erteilung eines fremdsprachlichen Unterrichts besäße, würden sie gern nehmen. Was ferner die Stipendien betreffe, so habe der Ausschuß des Guten zuviel tun wollen, gerade um armen, aber begabten Schülern es zu ermöglichen Lehrer werden zu können.

Abg. **Fehr. v. Hammerstein** (zur Motivierung seiner Abstimmung): Er könne nur sein Bedauern darüber ausdrücken, daß das historische Verhältnis der Kirche zur Schule hier in dieser Weise herangezogen worden sei. Er werde der Regierungsvorlage zustimmen aus den von der Regierung entwickelten Gründen.

Abg. **Burlage** (zur Geschäftsordnung): Er habe gedacht, es werde ein Unterantrag gestellt werden, das Wort „Philologe“ zu streichen.

Abg. **Ahlhorn** [Osternburg] (zur Geschäftsordnung): Der Ausschuß könne nichts tun, er müsse der Regierung anheimgen, Anträge zur 2. Lesung zu stellen.

Der Antrag 1 des Ausschusses:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. daß am Seminar in Oldenburg außer den jetzt besetzten Stellen angestellt werden:
 - a) ein erster Seminarlehrer (Philologe) nach \mathcal{N}° 81 des Gehaltsregulativs,
 - b) ein ordentlicher Seminarlehrer nach \mathcal{N}° 82 des Gehaltsregulativs;
2. daß am Seminar in Oldenburg beide Hilfslehrerstellen mit ordentlichen Seminarlehrern nach \mathcal{N}° 82 des Gehaltsregulativs besetzt werden können;
3. daß am Seminar in Wechta außer den jetzt besetzten Stellen angestellt werden:
 - a) ein seminaristisch gebildeter Lehrer mit Mittelschullehrereexamen nach \mathcal{N}° 88 des Gehaltsregulativs,
 - b) ein seminaristisch gebildeter Lehrer nach \mathcal{N}° 89 des Gehaltsregulativs;
4. daß am Seminar in Wechta beide Hilfslehrerstellen mit ordentlichen Seminarlehrern nach \mathcal{N}° 88 des Gehaltsregulativs besetzt werden können;
5. daß für den Fall, daß bei Errichtung der 6. Klasse in Wechta ein seminaristisch gebildeter Lehrer mit Mittelschullehrereexamen nicht zu haben ist, ein Lehrer nach \mathcal{N}° 87 des Gehaltsregulativs angestellt werde,“

wird hierauf angenommen.

Abg. **Schwarting:** Der Beginn des Schuljahrs falle am Seminar in Oldenburg auf Ostern, am Seminar in Wechta in den Herbst. Der Ausschuß wünsche, daß diese Verschiedenheit beseitigt werde. Der Beginn des Schuljahrs zu Ostern habe für sich, daß dann die Schüler, die Seminaristen werden wollten, nicht von Ostern, zu welcher Zeit sie aus der Volksschule entlassen würden, bis zum Herbst lahm zu liegen brauchten.

Für Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sei ein Posten von 1800 \mathcal{M} . eingesetzt. Der Ausschuß habe den

selben im Einzelnen geprüft. Der Ansatz sei nicht zu hoch, insbesondere nicht die Einsetzung von 600 *M.* für die Bibliothek, da bei Errichtung der 5. Klasse die Bibliothek nicht vergrößert worden sei.

Daß sich unter c) ein Posten für Schwimmunterricht befinde, habe der Ausschuß mit Freude begrüßt.

Unter *Nr.* 3 zu §. 168 befänden sich die Kosten für den Umbau des früheren Hebammeninstituts, es seien 1200 *M.* vorgesehen. Der Ausschuß habe das Gebäude eingesehen und die Baupläne besichtigt. Er halte das Gebäude, auch der Lage wegen, für geeignet und finde die eingesezte Summe nicht zu hoch.

Minister **Ruhstrat** II: Die Regierung sei bereit, den Beginn des Schuljahres auf Ostern zu verlegen, auch das Oberschulkollegium habe sich bereits damit einverstanden erklärt.

Hierauf wird der Antrag 2 des Ausschusses:

„Der Landtag wolle beschließen, daß in den Voranschlag für die Finanzperiode 1903/05 noch die folgenden ferneren Ausgaben eingestellt werden:

	1903	1904	1905
1. zu §. 114:			
a) Gehalte für 2 Lehrer	4125	5500	5725
b) Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	1800	—	—
c) Geschäftskosten	560	560	560
d) Unterstützung von Seminaristen	2700	3600	3600
2. zu §. 133:			
a) Gehalte für 2 Lehrer	—	2850	3800
b) Anschaffung von Einrichtungsgegenständen	150	390	—
c) Unterstützung von Seminaristen	—	525	700
3. zu §. 168:			
Kosten der baulichen Umänderungen im bisherigen Gebäude des Hebammeninstitutes pro 1903	1200	<i>M.</i>	

angenommen.

Präsident: Es sei ein Antrag auf Vertagung bis 5 Uhr nachmittags gestellt.

Abg. **Ahlhorn** zur Geschäftsordnung: Er bitte, wenigstens diese Vorlage zu erledigen.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Er bitte, auch diesen Antrag mit zu vertagen, er sei nicht für eine kurze Fassung bei Verhandlung des folgenden Antrages.

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt.

Es wird Antrag 3 des Ausschusses zur Beratung gestellt; das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Das Seminar in Wechta sei ein teurer Apparat, es koste bei 60 Schülern ca. 24000 *M.* Wenn die Schule doch nicht als vollwertig angesehen werde, sei die Verausgabung dieser Mittel nicht am Platze.

Abg. **Schröder:** Er habe mit gemischten Gefühlen das Wort ergriffen. Es habe auf ihn einen niederdrückenden Eindruck gemacht, daß dem Seminar in Wechta nicht die Berechtigung zur Erteilung des Einjährigenscheines verliehen worden sei. Er wünsche, daß auch dieses Seminar

auf der Höhe stehe. Er wolle aber auch nicht solche Ausnahmemaßregeln ergreifen, wie sie der Ausschuß beantrage. Wenn nach Einführung der 6. Klasse dem Seminar wegen innerer Mängel auch noch nicht die Berechtigung verliehen werden könne, müsse das Ministerium dreinfahren wie ein Donnerwetter. Was auf administrativem Wege zu erreichen sei, wolle er nicht durch einen Beschluß des Landtages herbeigeführt sehen. Er werde gegen den Antrag stimmen, der den Frieden dieses Hauses störe.

Minister **Ruhstrat** II: Der Abg. Schröder gehe von völlig falschen Voraussetzungen aus. Das Ministerium könne nichts an der Sache ändern, ebensowenig aber die Seminardirektion, die in vollstem Maße ihre Pflicht tue, sodas das Wechtaer Seminar den anderen 5klassigen Anstalten durchaus ebenbürtig sein. Der Grund für die bisherige Verfassung der Militärberichtigung liege allein in den zu weit gehenden Forderungen der Reichsschulkommission. Er sei nunmehr gezwungen, hierauf näher einzugehen, so ungern er es tue. Der Standpunkt der Reichsschulkommission sei seiner Ansicht nach nicht zu billigen. Der Hauptgrund für die Ablehnung sei der gewesen, daß da, wo Präparanden- und Seminarbildung vereinigt seien, nur 5 gesonderte Klassen für die Erteilung der Berechtigung genügen könnten. Das sei eine so exorbitante Forderung, daß man nicht darauf eingehen könne. 5 oder gar 6 Klassen zu je 10 Schülern einzurichten, gehe nicht an. Eine solche Forderung sei seitens der Reichsschulkommission auch bei anderen Anstalten gleicher Einrichtung nicht gestellt. Nach Einführung der 6. Klasse würden 4 Klassen in allen Fächern gesondert unterrichtet werden. Damit werde hoffentlich den Forderungen der Kommission genügt sein. Ebenso glaube er, daß auch die übrigen Bedenken sich heben würden. Wenn dann demnächst der neue Lehrplan der Reichsschulkommission mit dem Antrag auf Erteilung der Berechtigung vorgelegt würde, so werde hoffentlich die Antwort sein: Erteilung der Berechtigung.

Der Antrag des Ausschusses gehe dahin, die Mittel nicht zu verwenden, wenn die Berechtigung nicht erteilt werde. Damit könne man nichts anfangen. Erst müsse die 6. Klasse eingerichtet sein, dann erst werde voraussichtlich die Reichsschulkommission entscheiden, ob die Berechtigung zu erteilen sei oder nicht. Seine Auffassung der Sachlage sei die: Wenn jetzt die Berechtigung noch nicht in Aussicht gestellt werde, so müsse die Regierung im nächsten Herbst wieder an den Landtag herantreten mit dem Antrage auf Bewilligung weiterer Mittel, um das dann noch Fehlende einzurichten. Daß die Durchführung der 6. Klasse in Wechta überhaupt unterbleibe, sei ausgeschlossen, deshalb sei der Antrag eigentlich ganz überflüssig. Er bitte aber, den Antrag wenigstens so aufzufassen, daß die Mittel verwendet werden sollten, wenn von der Reichsschulkommission die Erteilung der Berechtigung in Aussicht gestellt werde.

Abg. **Schröder:** Er sei jetzt besser belehrt und empfehle nunmehr, den Antrag zu beseitigen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er halte den Antrag nicht für überflüssig. Sie meinten, daß die Möglichkeit immer noch nicht beseitigt sei, daß die Erteilung der Berechtigung verweigert werde. Er zweifle allerdings nicht, daß die Reichsschulkommission günstig entscheiden werde, wenn

sie die neuen Bechtaer Lehrpläne bekomme. Werde aber trotz der Errichtung der 6. Klasse die Berechtigung nicht erteilt, so müsse entweder eine noch größere Erweiterung stattfinden oder man stehe vor der Frage, was nun geschehen solle. Bis zum Jahre 1904 sei ja hinlänglich Zeit, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Jedenfalls sei er der Ansicht, daß die Gelder nicht verausgabt werden sollten, wenn die Berechtigung doch nicht erteilt werde.

Abg. Burlage: Dieser Antrag des Ausschusses bedeute für die Münsterländer einen Faustschlag ins Gesicht. Man gehe darauf aus, eine Anstalt, die seit dem Jahre 1830 bestanden habe, wegen ein paar lumpiger Mark aufzuheben. Sonst habe man diese Sparsamkeit nicht. Wenn die Berechtigung auch jetzt noch nicht zuerkannt werde, so könne nur die einzige Frage sein: Wie können wir den Forderungen der Reichsschulkommission Genüge tun? Man müsse dann eben kombinierte Klassen auseinanderlegen und eventuell noch eine Lehrkraft mehr anstellen.

Aber das Bestehenbleiben der Anstalt in Bechta sei eben vielen ein Dorn im Auge. Das habe auch der Ausschuß in seinem Antrage zum Ausdruck gebracht, und hier liege der erste vorbereitende Schritt zur Beseitigung der Anstalt vor. Die Gegner hätten ja die Mehrheit.

Die angeführten Tatsachen seien aber zum Teil unrichtig. Es seien für das Herzogtum durchschnittlich jährlich nicht 6, sondern 8 katholische Lehramtskandidaten notwendig, dann ergebe die Rechnung ein anderes Resultat. Für das Seminar in Oldenburg würden jährlich 67000 *M.* aufgewendet — wenigstens sei das der Ansaß für 1903 —, für das in Bechta 25000. In Oldenburg würden jährlich 35 Schüler entlassen. Das Mißverhältnis zwischen der Schülerzahl und den Aufwendungen sei also bezüglich Bechta nicht ungewöhnlich. Das Gymnasium in Oldenburg koste 65000 *M.*, das in Bechta 38000, die Aufwendungen verhielten sich demnach etwa wie 2 : 3 bei den beiden Anstalten, die Schülerzahl aber wie 3 : 4. Er glaube aber auch, daß die Aufhebung gegen das Staatsgrundgesetz verstoße. In dem Normativ stehe es schon, daß die im Lande vorhandenen Anstalten bestehen bleiben sollten. Das sei noch mehr als ein Gesetz, es sei ein Fürstenvort.

Er hoffe von der Gerechtigkeitsliebe des Landtages, daß er nicht die Hand bieten werde zur Wegnahme einer so alten Anstalt.

Minister Ruhstrat II: Die Staatsregierung werde niemals die Hand bieten zur Aufhebung des Seminars in Bechta. Sie wünsche, auch die Lehrer für das Fürstentum Lübeck hier im Lande auszubilden und da solle sie eine im Lande bestehende Anstalt aufheben und die Lehrer für alle katholischen Schulen des Landes zu ihrer Ausbildung auf auswärtige Anstalten verweisen? Das werde niemals geschehen.

Abg. Feldhus: Eigentlich empfinde er eine gewisse Genugthuung darüber, daß man sich einmal wieder so lange mit Schulangelegenheiten beschäftigt habe. Der Antrag des Ausschusses sei für ihn unannehmbar. Seit zwei Stunden sei man nun schon bemüht, die Volksschule zu heben, das könne man aber doch nur durch Einführung der 6. Klasse. Was die Reichsschulkommission sage, komme für ihn erst in

zweiter Linie, in erster Linie stehe für ihn die Volksschule, ob die Berechtigung erteilt werde oder nicht, das komme erst in zweiter Linie. Man wolle aber selbstverständlich die Schulen im Münsterlande ebenso heben wie die im Norden. Auf den inneren Wert des Seminars komme es dabei an, die Berechtigung zur Erteilung des Einjährigen-scheines habe wenig Einfluß.

Abg. Koch: Er verstehe die Aufregung nicht. Eine Störung des konfessionellen Friedens sei von ihrer Seite nicht beabsichtigt. Es sei gesagt worden, das Seminar in Bechta sei dem Ausschuß ein Dorn im Auge. Er glaube, sie bewiesen gerade das Gegenteil. Auf bessere Weise habe doch der Ausschuß sein Interesse für die Anstalt nicht bekunden können als dadurch, daß er die Mittel für die Errichtung einer 6. Klasse zu bewilligen beantrage. Was dagegen vom Ausschuß bekämpft werde, sei das, daß die Mittel unter allen Umständen aufgewendet werden sollten, auch wenn der Reichsschulkommission die Errichtung der 6. Klasse zur Erteilung der Berechtigung nicht genüge. Wenn die Anstalt als vollwertig anerkannt werde, so wolle man die Mittel gern bewilligen. Bei einer etwaigen Nichtanerkennung möge man einen Moment Ueberlegung gestatten. Der eine oder andere im Ausschuß möge ja vielleicht für Aufhebung der Anstalt sein. Es kämen aber, falls die Anstalt von der Reichsschulkommission nicht für vollwertig anerkannt werden solle, dreierlei Möglichkeiten in Frage. Erstens, ob die Schule als minderwertige Anstalt mitdurchlaufen solle, zweitens, ob man noch mehr Mittel aufwenden und weitere Lehrer anstellen wolle, um sie vollwertig zu machen, oder endlich drittens, ob man die Ausbildung der für das Herzogtum nötigen katholischen Lehrer auf andere Weise ins Auge fassen wolle. Heute sei keine Entscheidung nötig. Er wiederhole, er könne nicht begreifen, wie durch den Antrag eine Störung des konfessionellen Friedens herbeigeführt werden solle.

Abg. Gerdes: Der Abg. Koch sage, die Anstalt solle ja nicht aufgehoben werden. Das stehe aber doch klar im Ausschußantrage. Er gehe zwar nicht so weit, wie der Abg. Burlage, daß er den Antrag als einen Faustschlag für die Münsterländer ansehe, aber auch nach seiner Ansicht störe er die Einigkeit und sei außerdem überflüssig. Deshalb werde er dagegen stimmen.

Abg. Seitmann: In erster Linie sei der Ausschuß auf das Entschiedenste bemüht, das Seminar in Bechta auf die gleiche Höhe zu bringen als das Oldenburger. Dann erst in zweiter Linie habe er überlegt, wenn es nicht gelinge, ob es dann überhaupt nötig sei, weitere Mittel für dasselbe zu bewilligen. Er halte es überhaupt für unwirtschaftlich, für eine so geringe Schülerzahl ein besonderes Seminar zu unterhalten. Wenn es nicht gelinge, die Anstalt auf die Höhe zu bringen, müsse man sie beseitigen. Er stehe der Aufhebung nicht so ängstlich gegenüber. Zur Beförderung des konfessionellen Friedens dienten entschieden die Simultanschulen, da fielen alle Reibereien zwischen Katholiken und Evangelischen weg. Er stehe vollständig auf dem Standpunkt des Ausschußantrages.

Abg. Koch: Der Abg. Gerdes habe den Antrag anders aufgefaßt, als er gemeint sei. Die Regierung werde nur ersucht, das Geld nur für die 6. Klasse nicht zu ver-

wenden, wenn die Berechtigung nicht erteilt werde; in fünf Klassen sollte die Anstalt jedenfalls bestehen bleiben.

Abg. Burlage: Daß der Abg. Heitmann der Aufhebung des Seminars in Bechta nicht ängstlich gegenüberstehe, glaube er, der Abg. Heitmann könne mit seinem Erfolge zufrieden sein, ob auch die anderen Mitglieder der Mehrheit, wisse Redner nicht. Der Abg. Koch habe behauptet, das, was der Abg. Gerdes sage, stände nicht in dem Ausschufsantrage. Es handle sich aber um einen ersten Schritt, und die Münsterländer wehrten sich mit aller Macht gegen die Aufhebung der Anstalt in Bechta, darum auch gegen diesen ersten Schritt dazu, der in dem Antrag enthalten sei. Einmal sage man, man wolle das Seminar in die Höhe bringen, dann aber stelle man Anträge, aus denen hervorgehe, daß man die Anstalt am liebsten tot mache. Im Interesse des Friedens und der Gerechtigkeit bitte er den Landtag, diesen Antrag abzulehnen. Er beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident: Es werde dem Antrage auf namentliche Abstimmung stattzugeben sein, wenn er von 5 Mitgliedern des Landtages unterstützt werde.

Der Antrag wird genügend unterstützt.

Abg. Ahlhorn (Osternburg): Die Erregung der Abgeordneten aus dem Münsterlande sei unnötig, sie schienen zu befürchten, das Seminar sei schon aufgehoben. Der Abg. Burlage habe mit besonderer Schärfe auf ihn, Redner, und die lumpigen paar Mark hingewiesen. In Schulsachen feilschten aber in der Regel gerade die Herren aus dem Münsterlande, das habe man noch neulich erlebt. Er müsse sich gegen den Vorwurf verwahren, daß er sonst nicht so handele. Er habe verschiedentlich Erkundigungen eingezogen und dabei erfahren, daß die Durchschnittszahl der nötigen katholischen Kandidaten eher 4 oder 5 als 8 betrage.

Die Gesetzgebung drehe sich bereits seit einer Reihe von Jahren um das Münsterland, und es seien große Summen dafür ausgegeben worden. Die Abgeordneten aus dem Münsterlande stellten sich aber so, als ob das Münsterland ein Stiefkind sei; eher sei das Gegenteil der Fall, als gerade das Münsterland. Wenn das Seminar in Bechta bestehen bleibe, dürften sich aber die Münsterländer auch in Zukunft nicht mehr über die Ausgaben für das Volksschulwesen beklagen. Man triebe in Oldenburg mit höheren Lehranstalten einen überflüssigen Luxus. Das Seminar in Bechta verursache große Ausgaben, er sei aber nicht dagegen, wenn man sich für 6 Schüler einen solchen Luxus leisten wolle, man dürfe dann bei anderer Gelegenheit aber nicht fargen.

Abg. Koch: Er müsse sich entschieden dagegen verwahren, daß der Ausschuf die Aufhebung des Seminars in Bechta beabsichtige. Die dreierlei Möglichkeiten sollten ausdrücklich nebeneinander berücksichtigt werden. Welche eintrete, wage er nicht zu entscheiden. Der Ausschuf sei für die Erhaltung des Seminars in Bechta. Das beweise er durch die Bewilligung der 6. Klasse. Kulturkampfgedanken lägen ihnen fern, aber die Empfindlichkeit der münsterländischen Abgeordneten sei so groß, wenn es sich

auch nur um Erwägung ihrer Verhältnisse handele, daß sie ihnen schließlich eine Art von Gegnerschaft aufzwingen. Der Antrag bezwecke nur, daß vorläufig keine Mittel für die 6. Klasse ausgegeben werden sollten, es sei einerlei, ob man ihn annehme oder nicht. Die Staatsregierung werde von selbst bei Nichterteilung der Berechtigung warten und mit weiteren Anträgen an den Landtag herantreten.

Abg. Quatmann: Man sagt, man habe die Münsterländer nicht tranken wollen, aber man habe sie doch unangenehm berührt. Man beabsichtige, eine alte Anstalt, die segensreich gewirkt habe, aufzuheben. Die Herren in derselben Lage würden ebenso gehandelt haben, wie die Münsterländer es täten. Sie könnten für die 6. Klasse nicht stimmen. Der Abg. Ahlhorn habe gesagt, wenn es gelte, für andere Teile als das Münsterland etwas zu bewilligen, seien die Münsterländer nicht zu haben. Er müsse das entschieden in Abrede stellen. Sie hätten auch für andere Teile des Landes schon Summen bewilligt, die groß gewesen seien. Er bitte, nicht für den Antrag zu stimmen. Simultanschulen wünsche er nicht, da eine moralische Erziehung ohne Religion nicht möglich sei.

Minister Rubstrat II: Der Abgeordnete Koch habe gesagt, daß bei Nichterteilung der Berechtigung die Mittel nicht verwandt werden sollten. Er sei nicht der Ansicht. Die 6. Klasse werde auf jeden Fall eingeführt werden, nur werde, wie er schon bemerkt habe, in diesem Fall die Regierung im nächsten Herbst eine neue Vorlage machen, etwa dahin, daß eine noch weitergehende Sonderung der Klassen eintreten solle. Die Anstalt sei doch um ihrer selbst willen da, die Berechtigung sei etwas mehr Nebensächliches. Einjährig-freiwillig dienten die meisten Lehrer doch nicht. Es sei allerdings sehr wünschenswert, daß der Anstalt die Berechtigung erteilt werde.

Präsident: Es sei ein genügend unterstützter Antrag auf Schluß der Debatte eingegangen, er lasse darüber abstimmen.

Der Antrag wird angenommen, die Beratung wird geschlossen.

Das Schlußwort erhält der

Berichterstatter Abg. **Schwarting:** Die Stellung eines Teiles des Ausschusses werde verkannt. Diese gehe doch schon zur Genüge aus Antrag 2 hervor. Ein Teil des Ausschusses wolle dem Seminar in Bechta den Stempel der Vollwertigkeit ausdrücken, sie sehe in der Erteilung der Berechtigungsscheines die Anerkennung der Vollwertigkeit. Der Antrag des Ausschusses sei zu hart aufgenommen worden. Borne im Bericht sei allerdings erwähnt, „es dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ob überhaupt derartig hohe Mittel für die Einrichtung der 6. Klasse in Bechta verwandt werden sollten, trotzdem dadurch die Minderwertigkeit der Anstalt nicht beseitigt werde,“ ferner, „es dürfte alsdann zu prüfen sein, welche Organisation dieser Schule zu geben sein werde.“ Das habe aber mit dem heutigen Beschluß nichts zu tun. Der Staatsregierung solle dadurch nur die Möglichkeit gegeben werden, zu prüfen, welche Organisation sie der Schule im Falle der Nichterteilung der Berechtigung geben wolle. Er bitte um Annahme des Antrages.

Abg. **Duden** zur Motivierung seiner Abstimmung: Durch den Antrag auf Schluß der Debatte sei ihm das Wort abgeschnitten worden. Er wolle seine Abstimmung deshalb motivieren, weil der Abgeordnete Burlage seinem Freunde Heitmann zu dem Erfolge des Antrages gratuliert habe, als ob sie aus Furcht vor katholischen Schulen für den Antrag wären. Sie fürchteten auch 10 katholische Seminare im Lande nicht; er sei deshalb auch gegen die Aufhebung des Seminars in Bechta.

Es folgt die namentliche Abstimmung über Antrag 3.

Dafür sind 12 Stimmen: die Abgeordneten Ahlhorn (Osternburg), Dauen, Duden, Grape, Heitmann, Hug, Koch, Layendäcker, Meyer, Delmenhorst, Schmidt, Schulz, Schwarting.

Dagegen 26: die Abgeordneten: Ahlhorn (Betel), Burlage, Döhler, Feigel, Feldhus, Frandsen, Gerdes, Griep, Grimm, Groß, von Hammerstein, Hanken, Jungbluth, Kühling, Lanje, Quatmann, Kabeling, Schnoor, Schröder, Schulte, Tanzen, Taphorn, Tappenbeck, Tews, Wessels, Wilken.

Die Abgeordneten Meyer (Holte) und Wild fehlen. Damit ist der Antrag 3 des Ausschusses:

Die Regierung wird ersucht, die sämtlichen für das Seminar zu Bechta zu dieser Vorlage bewilligten Mittel nicht zu verwenden, falls der Reichskanzler auch auf Grund des behufs Einrichtung einer 6. Klasse neu aufzustellenden Lehrplans die Berechtigung zur Ausstellung des Befähigungszeugnisses für den einjährig-freiwilligen Militärdienst dem Seminar zu Bechta nicht zuerkannt werden sollte,

abgelehnt.

Der **Präsident** teilt mit, daß Anträge zur II. Lesung bis heute abend 6 Uhr einzureichen seien, und daß er am nächsten Tage die Beratung der II. Lesung ansetzen werde und nehme er an, daß der Landtag die Abkürzung der Frist genehmige.

Ein Widerspruch erfolgt nicht.

III. Bericht des Verwaltungsausschusses B über

1. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 21. März 1900, betreffend die Schließung der Beamtenwitwen-, der allgemeinen Witwen-, der Waisen- und der Leibrentenkasse und die Zahlung von Witwen- und Waisengeldern an die im öffentlichen Dienste Angestellten;
2. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der im öffentlichen Dienste Angestellten. 2. Lesung.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn, Osternburg.

Der **Präsident** stellt Antrag 1 des Ausschusses zur Beratung und bemerkt, daß zu dem unter Ziffer 2 aufgeführten Gesetzentwürfe mehrere Anträge des Regierungsbevollmächtigten eingegangen seien. Diese Anträge werden verlesen.

Dann erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Auf Seite 474 des Abklatsches sei eine ganze Zeile weggeblieben,

er wolle nachher ein berichtigtes Exemplar übergeben. Was er zu sagen habe, sei in dem schriftlichen Bericht niedergelegt.

Es werden hierauf die Anträge 1—4 des Ausschusses:
Antrag 1:

„Annahme des Antrages *Nr.* 1 des Regierungsbevollmächtigten,“

Antrag 2:

„Annahme des Antrages *Nr.* 2 des Regierungsbevollmächtigten,“

Antrag 3:

„Annahme des Antrages *Nr.* 3 des Regierungsbevollmächtigten,“

Antrag 4:

„Annahme des Antrages *Nr.* 4 des Regierungsbevollmächtigten,“

ohne weitere Debatte angenommen.

Die Anträge 5—7 des Ausschusses werden verlesen; der **Präsident** bemerkt, daß ein Antrag auf Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen fehle.

Abg. **Burlage** zur Geschäftsordnung: Ein solcher Antrag müsse gestellt werden.

Abg. **Frhr. v. Hammerstein** zur Geschäftsordnung: Das sei zweifellos richtig, es sei aber nicht immer geschehen.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Er stelle den Antrag 7a: Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen.

Der **Präsident** stellt die Anträge 5—7a zur Beratung; das Wort erhält

Oberfinanzrat Dr. **Meyer**: Der §. 11 der Regierungsvorlage habe in erster Lesung eine kleine Aenderung in der Fassung erhalten, anstatt „Angestellten“ heiße es „Beamten“. Materiell habe damit wohl nichts geändert werden sollen, mit Beamten seien doch die Personen gemeint, welche die Regierung als Angestellte bezeichne. Wenn kein Widerspruch aus dem Landtag erfolge, nehme er das an.

Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Es sei selbstverständlich so, wie der Herr Regierungskommissar meine, ihm sei es ganz entgangen.

Abg. **Koch**: Es sei richtig, was der Herr Regierungskommissar gesagt habe, es sei auf Anregung des Regierungskommissars die Fassung des entsprechenden preussischen Gesetzes angenommen worden, da heiße es: „Beamten“.

Der **Präsident** stellt fest, daß kein Widerspruch gegen die Auffassung der Regierung erfolgt sei.

Die Anträge 5—7a des Ausschusses:

Antrag 5:

„Annahme der §§. 1, 3, 4, 5, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen und zwar unter Wiederherstellung der Reihenfolge der Paragraphen nach dem Entwurfe,“

Antrag 6:

„Annahme der §§. 2, 6, 8, 13 nach den Anträgen des Regierungsbevollmächtigten und des Ausschusses zur zweiten Lesung,“

Antrag 7:

„Wiederherstellung des §. 7 in der Fassung des Entwurfes,“

Antrag 7a:

„Annahme des Gesetzentwurfes im ganzen,“
werden angenommen.

Es wird Antrag 8 zur Beratung gestellt; das Wort erhält der

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn** (Osternburg): Zu den Petitionen wolle er noch einiges sagen. Der Ausschuß siehe den Petitionen wohlwollend gegenüber, könne sich aber nicht entschließen, die darin ausgedrückten Wünsche und gestellten Anträge bei dem gegenwärtigen Gesetze zu berücksichtigen. Es fehlten eben die Mittel, der Landtag würde wohl sonst auch gern seine Zustimmung gegeben haben. Während nun die beiden Petitionen der Witwe J. Driver und der Witwe M. Kahle und Genossinnen in artigem Tone gehalten und gut begründet seien, könne man das Gleiche von dem Schreiben der Witwe Grotelüschchen nicht sagen. Die Dame drücke sich jetzt etwas unziert aus, nachdem doch der Landtag in so wohlwollender Weise sich ihrer früheren Petition angenommen habe. Nur die Rücksicht auf die Sorgen, die die Witwe Grotelüschchen zweifellos habe, halte den Ausschuß ab, bezüglich ihrer Petition einen anderen Antrag zu stellen; unter anderen Umständen würde er Uebergang zur Tagesordnung beantragt haben.

Es wird sodann der Antrag 8 des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Witwe J. Driver und Genossinnen zu Oldenburg, der Witwe M. Kahle und Genossinnen, sowie das Schreiben der Witwe Grotelüschchen zu Hude der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, ohne Debatte angenommen.

IV. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Obererjakommission im Herzogtum Oldenburg.

Der Landtag beschließt, die Wahl im Plenum vorzunehmen.

Das Wort erhält der

Abg. **Schröder**: Die Herren Rentner Adolf Cornelius als Mitglied und Rathsherr Adolf Harms als Ersatzmann hätten bisher diesen Posten bekleidet, er bitte, die Herren wiederzuwählen, und zwar beantrage er Wahl per Akklamation.

Die beiden Herren werden hierauf in der beantragten Weise vom Landtage gewählt.

V. Bericht des Verwaltungsausschusses B über die vertrauliche Vorlage des Staatsministeriums vom 13. Dezember 1902.

Berichterstatter: Abg. Ahlhorn, Osternburg.

Die Verhandlung findet unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit verkündet der **Präsident**, daß die nächste Sitzung morgen vormittag 10 Uhr stattfindet, deren Tagesordnung den Abgeordneten bereits zugestellt sei.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr nachmittags.

Der Berichterstatter:

Rickes.

